

VORWORT

Unsere Familien, Kinder und Jugendliche sind bei der Bewältigung der vielfältigen Alltagsaufgaben oftmals auf tatkräftige Unterstützung und Begleitung angewiesen. Wesentliche der in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen werden durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sichergestellt. Ich freue mich daher, Ihnen den Jahresbericht 2007 vorlegen zu können, der Auskunft über diese Leistungen gibt. Die Erarbeitung eines Jahresberichtes ist seit vielen Jahren gut geübte Tradition im Kreis Warendorf. Der Bericht dient dazu, die in der Kommunalpolitik Verantwortlichen in den Kommunen und beim Kreis Warendorf über die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu informieren. Der Bericht dient aber auch dazu, aktuelle Themen der Jugendhilfe aufzugreifen und einer entsprechenden Fachdiskussion zuzuführen.



Zwei wesentliche Themen haben in 2007 die öffentliche Diskussion der Jugendhilfe bestimmt.

Zum einen geht es um das wichtige Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die vielen spektakulären Fälle von Kindern, die in der Obhut Erwachsener zu Schaden gekommen sind, veranlassen uns zur großen Besorgnis. Es muss alles dafür getan werden, Kinder zu schützen und über ihre Notlagen rechtzeitig informiert zu werden. Der Kreis Warendorf ist im Begriff, hierzu ein entsprechendes Soziales Frühwarnsystem aufzubauen.

Des Weiteren war die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv bestimmt durch die Vorbereitungen auf die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und einer hiermit in Verbindung stehenden rechtzeitigen Aufstellung der Tagesstättenbedarfsplanung. Gelungen ist es, innerhalb der vom Land Nordrhein-Westfalen sehr eng gesetzten Fristen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes zu erfüllen und mit Blick auf das Kindergartenjahr 2008/2009 eine auskömmliche Planung aufzustellen.

Diese Themen und weitere, insbesondere die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie eine intensive Präventionsarbeit zum Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkoholkonsums werden die Jugendhilfe auch in der nächsten Zeit bestimmen.

Die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und mit ihr die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe insgesamt bilden einen wichtigen Bestandteil der sozialen Daseinsfürsorge im Kreis Warendorf. Diese Arbeit gilt es auch in Zukunft weiter zu unterstützen und zu fördern. In diesem Sinne wünsche ich dem Jahresbericht 2007 auch in diesem Jahr eine interessierte Leserschaft und vielfältige Diskussionsbeiträge.

Warendorf, im Mai 2008

Dr. Olaf Gericke

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Kinderbildungsgesetz - KiBiz	8
Jugendhilfeplanung	9
Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises	11
II. Familienzentren im Kreis Warendorf	12
III. Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf - Schutz und frühe Hilfen für Familien - aktuelle Entwicklung	14
Elternbesuche / Familiengutscheine	14
Rahmenvereinbarung nach § 8a SGB VIII	14
Entwicklung von Meldebögen für die niedergelassenen Ärzte	14
Logoentwicklung	14
Qualifizierung Kinderschutzfachkraft	15
Informationsordner „Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf“	15
IV. Warendorfer Praxis	16
Verfahrensablauf „Warendorfer Praxis“	17
V. Zusammenarbeit von offener Ganztagschule und Jugendhilfe	19
Ferienbetreuung	20
Randzeitenbetreuung im Rahmen der OGS	20
Umsetzung des Konzeptes	20
VI. Projekte mit Schulen	21
VII. Ein Konflikttraining für Eltern an der Regenbogenschule Ahlen Sek. I	23
Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	23
VIII. Jugendgerichtshilfe (JGH)	24
Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	24
Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf	26
IX. So viel Beratung wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig	28
Dienstleistung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII	28
X. Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz (BEEG)	30
XI. Jugendsozialarbeit	32
XII. Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2007 ausgerichtet wurden	33
Anlagen	39

I. KINDERBILDUNGSGESETZ - KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) tritt zum 01.08.2008 in Kraft und löst das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ab.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote.

Die Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichem Bedarf der Familien
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen

- die Pauschalierung des Finanzsystems
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Damit verbunden ist eine neue Gruppenstruktur in den Tageseinrichtungen. Die bisher bekannten Gruppenformen Regelkindergarten, Tagesstättengruppen oder kleine altersgemischte Gruppen werden durch die Gruppenformen I, II und III mit den jeweiligen Öffnungszeiten 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden ersetzt.

Nachfolgende Tabelle stellt die künftigen Gruppenformen mit den verschiedenen Betreuungszeiten dar:

Gruppe 1: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	25 Stunden
b	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	35 Stunden
c	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	45 Stunden
Gruppe 2: Altersklasse unter 3 Jahre		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	10	25 Stunden
b	10	35 Stunden
c	10	45 Stunden
Gruppe 3: Altersklasse 3 Jahre und älter		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	25	25 Stunden
b	25	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Das Kibiz geht bei den neuen Angeboten in der Regel von einer ungeteilten Öffnungszeit aus. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden bieten den Eltern ein Angebot, dass den individuellen Betreuungsbedarfen besser gerecht werden kann. So ist zum Beispiel die Öffnungszeit von 35 Stunden mit der durchgehenden Betreuung in der Mittagszeit für berufstätige Eltern eine deutliche Entlastung und ein wichtiger Schritt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des KiBiz ist die veränderte Finanzierungsstruktur. Statt der bisherigen Spitzabrechnung für alle tatsächlich angemessenen Personalkosten und Sachkostenpauschalen werden künftig für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind Kindpauschalen gezahlt (§ 19 Abs. 1 KiBiz). Die Höhe der einzelnen Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz.

Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5%, erstmals zum Kindergartenjahr 2009/2010.

Die Höhe der Kindpauschalen variiert je nach Gruppenform und Betreuungszeit. Grundlage sind die jeweilige Personalbemessung (Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden) sowie die Sachkostenanteile. Sie beinhalten ebenfalls Anteile für Leitung und sonstiges Personal.

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz). Bis zum 15. März 2008 müssen dem Land die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung mitgeteilt werden. Aufgrund der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfepla-

nung, die für das Land mit Ausnahme des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unterdreijährige Kinder verbindlich ist, bewilligt das Land durch Leistungsbescheid zum 10. April die Landesmittel für das kommende Kindergartenjahr (§2 Verfahrensverordnung KiBiz).

Das Jugendamt stellt für das am 31.07. endende Kindergartenjahr Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme fest und meldet diese dem Land, soweit sich Unter- und Überschreitungen von mehr als 10% der Fördersumme ergeben.

Jugendhilfeplanung

Die Anforderungen durch das KiBiz erfordern ein verändertes Planungsverfahren. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres entschieden werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden sollen. Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2008/2009. Basis im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind hierfür:

- Durchführung einer Elternbefragung in der Zeit vom 19.11.2007 bis 14.12.2007
- Bestandszahlen der Einrichtung
- Meldedaten der Einrichtung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Eltern der über 3-jährigen Kinder für die 35 Stunden Betreuungszeit entschieden hat.

Im einzelnen zeigen sich folgende Ergebnisse:

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Ü3	13 %	68 %	19 %
U3	34 %	53 %	13 %

Die landesweiten Planungsdaten zu den Betreuungszeiten sahen wie folgt aus

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Gruppe I und III	25 %	50 %	25 %
Gruppe II	40 %	40 %	20 %

Die Zahlen weisen aus, dass sich im Zuständigkeitsbereich des AKJF Verschiebungen im Bereich der 25 Stunden und 45 Stunden Öffnungszeiten zu Gunsten der 35 Stunden ergeben.

Die Zuordnung der einzelnen Pauschalen auf die jeweiligen Gruppenformen beruht auf folgenden Grundlagen:

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs
- Ausbau der U3 Plätze
- Bisherige Angebotsstruktur der Tageseinrichtung
- Ergebnisse der Umfrage

Auf der Basis dieser Kriterien hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Trägern für jede Tageseinrichtung einen Planungsvorschlag unterbreitet. Neben der neuen Gruppenstruktur konnte der Träger dem Datenblatt gleichzeitig die personellen und finanziellen Auswirkungen entnehmen.

Nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgten auf der Grundlage dieses Vorschlages im Zeitraum vom 15.02. – 22.02.2008 die Abstimmungsgespräche mit allen Trägern (52). Zu diesen Gesprächen waren auch die jeweiligen Vertreter der Kommunen eingeladen.

Mit den Trägervertretern wurde die künftige Struktur ihrer Einrichtung ausführlich erörtert. Erfreulich ist die Bereitschaft aller Träger, konstruktiv die Entwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu gestalten und konsequent die Möglichkeiten zu nutzen, Betreuungsangebote für

Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Rechtsanspruchs erklärten sich alle Träger bereit, im Bedarfsfall auch über die veranschlagten Pauschalen hinaus Kinder aufzunehmen.

Dennoch war es nicht möglich, bereits zum kommenden Kindergartenjahr in allen Einrichtungen eine Gruppenform I einzurichten. Grund hierfür ist die vorrangige Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr oder eine nicht ausreichende räumliche Ausstattung der Einrichtung.

Die Planungsgespräche wurden auch dazu genutzt, die Träger über die Intentionen des KiBiz zu informieren. Es zeigte sich, dass oftmals noch in den bisherigen Gruppenformen gedacht und geplant wird. Vielen Trägern war zum Beispiel nicht bekannt, dass das KiBiz in der Regel von einer ungeteilten Öffnungszeit des Kindergartens ausgeht und Schließungszeiten während der Mittagszeit nicht vorgesehen sind. Das Umdenken in den neuen Strukturen des KiBiz muss sich noch entsprechend weiterentwickeln und wird sicherlich zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres noch nicht abgeschlossen sein. Insofern beginnt mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 ein Entwicklungsprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative Einflüsse auf die Tageseinrichtungen im Kreis Warendorf haben wird.

Die Angebotsstruktur konnte in nahezu allen Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	4	16	20	0	5	5	15	160	19	244
Drensteinfurt	24	24	82	8	11	3	51	375	1	579
Ennigerloh	14	19	87	5	7	3	110	367	48	660
Everswinkel	17	6	37	3	6	5	38	181	27	320
Ostbevern	10	11	39	2	10	3	68	240	24	407
Sassenberg	51	11	78	7	1	2	91	286	7	534
Sendenhorst	4	19	57	9	8	13	17	315	64	506
Telgte	41	27	87	6	13	8	58	362	43	645
Wadersloh	3	8	49	3	4	3	73	230	31	404
Warendorf	62	43	95	0	10	22	150	788	128	1298
AKJF Summe	230	184	631	47	74	67	671	3304	392	5597

In dieser Zahl ist auch der Platzausbau für unter dreijährige Kinder enthalten. Insgesamt sind für 455 U 3-Kinder Plätze in Tageseinrichtungen vorgesehen. Im Vergleich zum aktuellen Stand (288) ist dies ein Ausbau um 167 Plätze.

Der Platzausbau für die unter 3jährigen wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Kindergartenbedarfsplanung sein. Ziel ist es, in allen Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

II. FAMILIENZENTREN IM KREIS WARENDORF

– niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien im Sozialraum

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wurde 2007 nachhaltig vorangebracht.

Neben den beiden Piloteinrichtungen, Warendorf-Nord sowie dem Familienbündnis Ostbevern, die bereits im Sommer 2007 das Gütesiegel als Zertifiziertes Familienzentrum erhalten hatten, gingen zum neuen Kindergar-

tenjahr 2007 / 2008 neun weitere Familienzentren in die Entwicklungs- und Zertifizierungsphase.

Damit war es möglich, flächendeckend in jeder Stadt/ Gemeinde des Zuständigkeitsbereiches des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Familienzentrum in diese 2. Ausbaustufe aufzunehmen.

Im Einzelnen sind dies:

Ort	Träger/Verbund	Einrichtung/en
Beelen	Eltern für Kinder e. V.	Alexe-Hegemann-Kita
Drensteinfurt	Kath. Kirchengemeinde St. Regina, Kindergarten e. V., Zwergenburg e. V.	St. Regina St. Marien Naturkinderhaus Zwergenburg
Ennigerloh	AWO	Kita Pustebblume
Everswinkel	Kindergruppe Everswinkel e. V.	Kita Weidenkorb Stöppkenhues
Ostbevern	Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius, Mutter- und Kind-Hilfe e. V., DRK-Ortsverein, Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu	St. Ambrosius St. Josef Knusperhäuschen „Herz-Jesu“
Sassenberg	Stadt Sassenberg, Mutter-Kind-Hilfe Sassenberg e. V.	„Wolke 7“
Sendenhorst	Familien im Zentrum (FIZ)	St. Marien St. Michael Stoppelhopser Maria-Montessori-Kindergarten
Telgte	Stadt Telgte, Jugendwerk	Abenteuerland Kinderwelt
Wadersloh	Kath. Kirchengemeinde St. Margareta	St. Margareta
Warendorf	Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Caritasverband für den Kreis Warendorf	Jakobus-Kindergarten Elisabeth-Kindergarten Teresa-Kindergarten
Warendorf-Freckenhorst	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Mutter- und Kind-Hilfe e. V.	St. Magdalena St. Josef Wichtelhöhle

Bei der Vergabe der Kontingente wurde insbesondere auch auf Trägervielfalt geachtet.

Der Entwicklungsprozess einer Tageseinrichtung zum Familienzentrum ist insbesondere für die Leitung – aber selbstverständlich auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit entscheidenden Veränderungen verbunden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte die Familienzentren auf diesem Weg aktiv begleiten und unterstützen. Von zentraler Bedeutung ist die individuelle Begleitung durch qualifizierten Beraterinnen (Coaches), die vor allem die inhaltliche und strukturelle Umsetzung vor Ort unterstützen sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Koordinierung dieses Coachingprozesses für alle Einrichtungen durchgeführt. So konnte gewährleistet werden, dass in dieser wichtigen Startphase alle Einrichtungen gleiche qualitative Unterstützung erhalten.

Für den Coachingprozesses konnten drei erfahrene Beraterinnen gefunden werden. Die Familienzentren können bis zu 10 Beratungstermine in Anspruch nehmen. Die Finanzierung erfolgte je zur Hälfte durch den Träger und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Parallel wurden zentrale Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Themen wurden mit den Einrichtungen abgestimmt:

- Netzwerkmanagement und Kooperation: Hierzu fand im November 2007 eine Inhouse-Veranstaltung mit einer externen Referentin statt.
- Fortbildung zum Thema „Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII“.
- Fortbildung zum Thema „Kindertagespflege in Familienzentren“: Das erste Modul „Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege“ fand im März 2008 im Kreishaus statt. Weitere Module hierzu sind im II. Quartal 2008 geplant.

Seit der Pilotphase wird der gesamte Prozess der Weiterentwicklung zu Familienzentren durch den Arbeitskreis „Familienzentren“ begleitet und unterstützt. Dieses Gremium greift zentrale Themen auf und bearbeitet sie.

Für das kommende Kindergartenjahr 2008 / 2009 sind dem Kreis Warendorf weitere fünf Kontingente durch das Land NRW zugewiesen worden.

Über die konkrete Vergabe an die Träger der Jugendhilfe ist entsprechend zu entscheiden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den Entwicklungsprozess Familienzentrum weiterhin steuern und fachlich fördern und begleiten.

III. SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM IM KREIS WARENDORF – SCHUTZ UND FRÜHE HILFEN FÜR FAMILIEN – AKTUELLE ENTWICKLUNG

Das soziale Frühwarnsystem für den Kreis Warendorf schafft einen kooperativ verbindlichen Rahmen für eine rechtzeitige und nachhaltig sichere Erkennung von frühen Hilfs- und Unterstützungsbedarfen in Familien, insbesondere mit kleinen Kindern.

Die Aufmerksamkeit gilt hierbei insbesondere jenen Familien, die aus unterschiedlichsten Gründen von sich aus noch keinen individuellen Hilfebedarf erkennen. Diese für kleine Kinder oftmals nachteilige Konfliktsituation soll das soziale Frühwarnsystem rechtzeitig erkennen und aufgreifen sowie – ggf. auch nachdrücklich – Hilfen anbieten.

Risiken und Gefahren für Kinder und Familien entstehen nicht erst von heute auf morgen. Sie produzieren weit im Vorfeld der Eskalation bereits Symptomaten und kündigen sich oft schon früh an. Hierauf bezogen schafft das soziale Frühwarnsystem innerhalb der genannten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder einen ganzheitlichen, vor allem aber durch Frühzeitigkeit geprägten sowie verbindlichen Handlungs- und Beurteilungsrahmen.

Elternbesuche / Familiengutscheine

Um Familien frühzeitig zu erreichen und mögliche Überlastungssituationen rechtzeitig zu identifizieren, werden im Kreis Warendorf Elternbesuche durchgeführt. Seit April 2007 werden Eltern nach der Geburt des ersten Kindes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des allgemeinen sozialen Dienstes besucht. Neben Informationen über die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bekommen die Eltern die so genannten Elternbriefe. Diese informieren die Eltern über die Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zu einem Alter von 8 Jahren und geben Rat bei Problemen im Familienalltag.

Als besondere Hilfestellung wird den Eltern der Familiengutschein überreicht, der diese berechtigt, bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf einen Kurs, ein Seminar oder eine Einzelveranstaltung zu besuchen. Der Gutschein hat einen Wert von 50 Euro und kann innerhalb von 5 Jahren eingelöst werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden im Jahre 2007 585 Familiengutscheine ausgestellt. Davon wurden 2007 bereits 223 Gutscheine in den Familienbildungsstätten eingelöst. 114 Familien lehnten den Besuch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen sozialen Dienstes ab.

Rahmenvereinbarung nach § 8a SGB VIII

Ein weiterer Schritt, um das soziale Frühwarnsystem im Kreis Warendorf verbindlich umzusetzen, ist die Rahmenvereinbarung nach § 8a SGB VIII. Die Rahmenvereinbarung wird mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen und regelt die Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Die Rahmenvereinbarung wurde im Jugendhilfeausschuss im November 2007 verabschiedet und zur Unterzeichnung vorbereitet.

Entwicklung von Meldebögen für die niedergelassenen Ärzte

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf wurde ein Meldebogen für niedergelassene Ärzte entwickelt. Dieser wird bei Anzeichen von Missbrauch, Vernachlässigung, Verwahrlosung, evtl. Einwirkungen durch häusliche Gewalt von den Ärzten ausgefüllt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist über die Beobachtung sofort zu informieren. Das Verfahren für die Ärzte, Krankenhäuser und Gesundheitshilfe wird im Jahre 2008 fortgesetzt.

Logoentwicklung

Im Rahmen der Anschubfinanzierung des Landes NRW wurde ein Logo für das soziale Frühwarnsystem im Kreis Warendorf entwickelt. Das Logo hat einen hohen Wiedererkennungswert und wird auf allen zukünftigen Veröffentlichungen zu finden sein.



Qualifizierung Kinderschutzfachkraft

Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, offenen Ganztagschulen, offenen Jugendarbeit, Beratungsdienste) methodische Sicherheit im Umgang mit möglichen Fällen von Kindeswohlgefährdung zu vermitteln. Inhalte der Qualifizierung sind u. a.:

- das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung
- die Beurteilung der Kindeswohlgefährdung im Sinne einer Risikoeinschätzung
- Das Wissen um notwendige Verfahrensschritte, die ggf. durch die Fachkräfte einzuleiten sind
- das eigene Handeln zum Schutz der Kinder in Gefährdungssituationen

Im Zeitraum November 2007 bis März 2008 wurde hierzu ein umfangreiches Fortbildungsprogramm gestartet. Teilgenommen haben Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen für Kinder, der offenen Jugendarbeit, der offenen Ganztagschulen, der ARGE. Zudem werden 2008 ca. 30 Mitarbeiter/innen aus den Beratungsdiensten im Kreis Warendorf entsprechend geschult.

Informationsordner „Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf“

In 2007 begann die erste Konzipierung des Informationsordners „Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf“. Neben der Rahmenvereinbarung, den Meldebögen und der Risikoeinschätzung fasst der Informationsordner wissenswerte Informationen zu den Entwicklungsschritten des Kindes zusammen. Die Schwerpunkte werden auf der Vermittlung des Wissens zur Einschätzung sowie auf den notwendigen Schritten zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegen. Der Informationsordner wird im Sommer 2008 fertig gestellt sein und an die Partner im Netzwerk verteilt.

Insgesamt zeigt sich, dass der Aufbau des Sozialen Frühwarnsystems in der beabsichtigten Form ein anspruchsvolles Vorhaben darstellt. Sicherlich ist noch das gesamte Jahr 2008 für einen abschließenden Aufbau erforderlich. Hierüber wird insgesamt weiter zu berichten sein.

IV. WARENDORFER PRAXIS

Im Kreis Warendorf zur außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrensweise vor, während und am Ende von das Kindeswohl betreffende familiengerichtliche Verfahren, insbesondere bei Trennung und Scheidung (Sorgerecht, Umgangsregelung, Kindesherausgabe, Gewaltschutzverfahren):

Die Arbeitsgemeinschaft „Trennungs- und Scheidungsberatung“ der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (gem. § 78 SGB VIII) beschäftigt sich seit 1994 mit Fragen der Qualitätsverbesserung der vorhandenen Beratungsangebote und Verfahrensstandards. Hiermit in Verbindung steht gleichfalls das Verfahren zur Vermittlung und Umsetzung entsprechender Beratungsmöglichkeiten mit Blick auf die betroffenen Familien.

Die Beachtung und Sicherstellung des Wohls der betroffenen Kinder sowie der Schutz von Kindern in den familiengerichtlichen Verfahren ist hierbei deutlich in den Mittelpunkt gerückt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, sich auch mit den Erfahrungen des sogenannten Cochemer Modells zu beschäftigen. Die Arbeitsgemeinschaft „Trennungs- und Scheidungsberatung“ hat diese Anregung aufgegriffen und am 15.10.2007 hierzu eine entsprechende Fachtagung veranstaltet.

Das „Cochemer Modell“ umschreibt ein durch Vertreter aus Justiz (Rechtsanwälte und Familienrichter) sowie von Vertretern der Jugendhilfe entwickeltes Verfahren, Scheidungsfamilien in einer Frühphase der Konfliktentwicklung zu erreichen mit dem Ziel der Deeskalation und Konfliktschlichtung. Im Interesse stehen hierbei insbesondere die betroffenen Kinder. Mit den Eltern wird ein gemeinsames Konzept zur Gestaltung wichtiger Sorgerechtsfragen und der Regelung des Umganges mit den Kindern erarbeitet. Ganz wichtig beim Cochemer Modell ist die frühzeitige Kooperation aller beteiligter Professionen (Familienrichter, Rechtsanwälte, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Mitarbeiterschaft der Träger der freien Jugendhilfe), ein abgestimmtes Verfahren zur Prozessgestaltung sowie das Bemühen, frühzeitige Regelungen zu erarbeiten.

Am 15.10.2007 fand eine entsprechende Fachtagung zu diesem Thema statt. Die große Beteiligung der verschiedensten Professionsgruppen hieran aus dem Kreis Wa-

rendorf und das deutlich gewordene Interesse an diesem Thema war sehr erfreulich. Insgesamt verzeichnete die Veranstaltung über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als kompetenter Referent konnte Herr Familienrichter Rudolph vom Amtsgericht Cochem gewonnen werden. Herr Rudolph ist einer der Mitbegründer des Cochemer Verfahrens. Ziel der Veranstaltung war es, das sogenannte Cochemer Modell vorzustellen und hinsichtlich seiner Übertragbarkeit auf den Kreis Warendorf zu erörtern. Die Fachdiskussion im Anschluss an die Darstellungen von Herrn Richter Rudolph führten zu der klar formulierten Absicht der Teilnehmer an der Fachtagung, ein für den Kreis Warendorf analoges Verfahren zu entwickeln.

Die Arbeitsgemeinschaft „Trennungs- und Scheidungsberatung“ hat diesen Vorschlag unmittelbar aufgegriffen. Zur Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern der Familiengerichte im Kreis Warendorf, der Anwaltschaft, der Beratungseinrichtungen sowie der Jugendämter. Im Zeitraum November 2007 bis März 2008 tagte diese Arbeitsgruppe dreimal. Sie entwickelte ein entsprechendes Arbeits- und Verfahrenskonzept und stellte dieses im Rahmen einer größeren Informationsveranstaltung am 16.04.2008 nochmals zur Diskussion.

Im Ergebnis liegt nun ein umfangreich abgestimmtes Konzept zur frühzeitigen Konfliktschlichtung im familiengerichtlichen Verfahren und in sorgerechtsbedingten Familienstreitigkeiten vor.

Das Konzept trägt die Bezeichnung „Warendorfer Praxis“ und soll damit eine Verfahrensweise im Kreis Warendorf sicherstellen, die von allen beteiligten Professionen entsprechend angewandt und weiter entwickelt wird.

Die Erarbeitung des Konzeptes markiert dabei erst den Beginn eines hierauf aufbauenden fachlichen Entwicklungsprozesses. Alle Beteiligten haben zunächst vereinbart, die „Warendorfer Praxis“ ein halbes Jahr lang zu erproben. Die hiermit in Verbindung stehende Auswertung soll Rückschlüsse auf Verbesserungsmöglichkeiten geben. Über die Anwendung des Verfahrens hinaus vereinbarten alle Beteiligten einen weitergehenden fachlichen Austausch und die gemeinsame „Pflege“ der Verfahrensregeln.

Mit der Entwicklung der „Warendorfer Praxis“ ist es sicherlich gelungen, eine entsprechende Kooperationskultur im Professionen übergreifenden Sinne zu initiieren. Es wird nun darum gehen, diese Praxis im Sinne der betroffenen Familien erfolgreich zu gestalten und weiter zu verbessern.

Verfahrensablauf „Warendorfer Praxis“

Gemeinsame vereinbarte Verfahrensweise zwischen den Jugendämtern, Familiengerichten, Rechtsanwälten, Verfahrenspflegern für die Beratungs- und Hilfestellung im Kreis Warendorf

Anwendung der Warendorfer Praxis:

- Anwendung im Rahmen einer Trennung oder Scheidung mit Sorgerechts- oder Umgangsregelungsverfahren
- Verfahrensgrundsatz „Schlichten statt richten“, um zeitnah eine Einigung zu erreichen

Verfahrensschritte:

Vorgerichtlich

- Jugendamt oder Rechtsanwalt informieren über die außergerichtlichen Beratungsangebote oder sonstige Hilfestellungen
- Jugendamt bzw. Rechtsanwalt wirken darauf hin, ein Beratungs- und Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen, wenn Sorgerechts- oder Umgangsrechtsfragen strittig sind

Keine außergerichtliche Regelung

- Einleitung des Gerichtsverfahrens durch Antragsschrift, knappe Darstellung des wesentlichen Sachstandes, nicht konfliktverschärfend
- Kurzfristige Terminierung durch das Familiengericht
 - a) im Hauptsachverfahren in der Regel **spätestens 2 bis maximal 3 Wochen** nach Antragseingang
 - b) bei einstweiligen Anordnungsverfahren in der Regel **1 Woche bis spätestens 10 Tage** nach Antragseingang
- Anhörungs- und Verhandlungstermin mit Kineseltern, Verfahrensbevollmächtigten und Jugendamt zur mündlichen Verhandlung

⇒ Aufgabe des Jugendamtes:

In der Zeit bis zum Verhandlungstermin möglichst mit

beiden Eltern der betroffenen Kinder Kontaktaufnahme und mündliche Berichterstattung beim Verhandlungstermin, in begründeten Ausnahmefällen vorab schriftliche Berichterstattung.

⇒ Aufgabe des Familiengerichtes:

Entscheidend im Einzelfall, wie und wo das Kind angehört wird, nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Anhörung ggf. später. Kindesanhörung als wichtige verpflichtende Aufgabe des Familiengerichtes.

Erste mündlichen Verhandlung beim Familiengericht.

Ziel: Finden einer gemeinsamen einvernehmlichen Lösung, ggf. wird eine Vereinbarung/Vergleich protokolliert. Bei Einigung über die Übertragung der elterlichen Sorge erfolgt ein Beschluss.

Bei Nichteinigung folgende Möglichkeiten:

Das Familiengericht wirkt darauf hin, dass spätestens 2 bis 3 Wochen nach Verhandlungstermin Beratung- oder Hilfe in Anspruch genommen wird. Erneutes Ziel ist eine einvernehmliche außergerichtliche Einigung.

Dauer: im Regelfall bis zu 3 Monaten. Bei Bedarf kann dieser Beratungs- oder Hilfszeitraum auf längstens 6 Monate verlängert werden.

In der Regel wird ein Verfahrenspfleger beauftragt. Bericht des Jugendamtes spätestens nach 3 Monaten ab Verhandlungstermin schriftlich in der Hauptsache, ggf. Fristverlängerung bis zu 6 Monaten.

Ende des Verfahrens:

Endet das Verfahren nicht mit einer Einigung, wird nach dem vorliegenden Bericht des Jugendamtes das Verfahren wie folgt beendet:

1. Bei erfolgreicher Beratung und Vermittlung Entscheidung nur über Verfahrenskosten.
2. Es wird auf Grund einer zweiten mündlichen Verhandlung oder im schriftlichen Verfahren ein Vergleich, ein Beschluss (z. B. bei Sorgerecht) oder eine gerichtliche Anordnung (z. B. zur Vollstreckbarkeit einer Umgangsvereinbarung) erlassen.
Gelingt eine Einigung innerhalb der o. g. Frist nicht, hat das Familiengericht folgende Möglichkeiten:

- a) Weiterer Verhandlungstermin durch Beendi-

- b) gung durch streitigen Beschluss
Erlass eines streitigen Beschlusses im schriftlichen Verfahren
- c) Ggf. weitere Beweiserhebung, insbesondere bei Einholung eines familienpsychologischen und/oder fachpsychiatrischen Gutachtens



V. ZUSAMMENARBEIT VON OFFENER GANZTAGSSCHULE UND JUGENDHILFE

In Nordrhein Westfalen wurde die „Offene Ganztagschule“ inzwischen flächendeckend eingeführt. In allen Orten des Kreises Warendorf finden sich Grundschulen, die als „Offene Ganztagschulen“ ganztägiges Lernen und Betreuung anbieten.

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 sind 21 der 33 Grundschulen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien „Offene Ganztagschulen“. Die Angebote der „Offenen Ganztagschule“ nutzen ca. 800 Schüler. Die Tendenz ist weiter steigend.

Die „Offene Ganztagschule“ (OGS) soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern eine neue Lernkultur entwickeln und fördern. Die Schülerinnen und Schüler werden so in ihren Begabungen und Fertigkeiten noch intensiver unterstützt, gefördert und gefordert.

Damit sorgt die OGS für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert sowie eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie zum Ziel hat.

Unter diesen Gesichtspunkten stellt die OGS ein wichtiges Betreuungs- und Unterstützungsangebot für alle Kinder im Grundschulbereich dar.

Mit der Einführung der OGS werden folgende Ziele verbunden:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Betreuungssicherheit,
- Verbesserung der Bildungsqualität,
- Chancengleichheit für Kinder herstellen,
- Schaffung von Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten,
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist die OGS auf die Kooperation und Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure angewiesen. Sie integriert die Jugendhilfe und ihre Partner in den Kontext Schule. Diese Kooperationsgemeinschaft entscheidet gemeinsam über den Inhalt und die Qualität der Angebote. Sie orientiert sich dabei

an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern.

Schule (OGS) und Jugendhilfe blicken auf eine gemeinsame Zielgruppe junger Menschen und ihrer Familien. Diese sind sehr unterschiedlich und vielfältig strukturiert. Sie verbindet damit ein beiderseitiges Interesse: Schule erschließt sich mit der OGS einen wichtigen Bildungsraum zum ganzheitlichen Lernen. Jugendhilfe erreicht in diesem Bildungsraum insbesondere unter präventiven Gesichtspunkten Kinder und Familien in einem frühen und positiven Förder- und Motivationsklima.

Die große Chance für beide Seiten liegt darin, durch die Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen und Möglichkeiten entsprechende Synergieeffekte zu erzeugen. **Die OGS als ganztägiger Bildungs- und Betreuungsraum muss sich dabei als (sozialräumlicher) Betreuungs-ort unterschiedlicher Bevölkerungskreise und Nutzern entwickeln. Erst hieraus ergibt sich eine soziale Vielfaltigkeit und in der Folge soziales Lernen sowie Integration. Die Offene Ganztagschule stellt dabei ein verlässliches Angebot dar, sowohl mit Blick auf erforderliche Programme als auch auf die Betreuungszeiten.**

Um die Chancen und Möglichkeiten der OGS zu nutzen wurde im Jahr 2007 in der Stadt Warendorf im Rahmen eines Modellprojektes ein Konzept zur Kooperation entwickelt. Im Zusammenwirken mit den Grundschulen als OGS-Standorte, dem Schulträger sowie der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft wurde in mehreren Treffen gemeinsam ein entsprechendes Kooperationsabkommen entwickelt.

Die Akteure begegneten sich in diesem Prozess auf Augenhöhe. Mit der gemeinsamen Konzeptentwicklung wurde der Grundstein für die zukünftige Kooperation und Programmentwicklung gelegt. Hierbei stand insbesondere auch das gegenseitige Kennen lernen der Angebote und Strukturen im Vordergrund.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden zunächst die Arbeitsfelder beschrieben, die im Lern- und Entwicklungsraum der OGS Grundlage der Kooperation bilden sollen.

Ein besonderer Bedarf wurde in der gezielten Förderung

der sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler gesehen.

Folgende Arbeitsfelder bilden sich in diesem Kontext ab:

Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der sozialen Gruppenarbeit soll Kindern, die sich im Rahmen des Klassenverbandes und des OGS-Nachmittags sehr auffällig zeigen, Lern- und Übungsfelder für die Überwindung ihrer Verhaltensprobleme eröffnen.

Soziale Gruppenarbeit beinhaltet soziales Lernen in der Gruppe, die Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten.

Intensive Einzelförderung

Das Angebot der Einzelförderung gilt für Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik (noch) nicht in die OGS integriert werden können, bzw. deren Integration nur mittels zeitlich befristeter zusätzlicher Einzelförderung gelingen kann.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Wenn eine besondere Problematik des Familiensystems, mit Blick auf die Kindesentwicklung, die Arbeit mit den Eltern erforderlich macht, wird dies berücksichtigt.

Elternarbeit

Die Information und Beteiligung der Eltern bei organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Belangen der OGS ist von hoher Bedeutung. Dies umfasst z.B. Elterngespräche, um die aus den Kindesbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam zu besprechen und evt. notwendige Maßnahmen mit den Eltern abzustimmen.

Darüber hinaus sollen Eltern Angebote zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz, wie z.B. Elterntrainings, ermöglicht werden.

Freizeitangebot

Gemeinsam mit vielen außerschulischen Partnern bietet die OGS ein vielfältiges Freizeitangebot an. Die Angebote können auch in Projektform durchgeführt werden. Dies gilt u.a. für erlebnispädagogische und theaterpädagogische Aktivitäten, Jungen- und Mädchenprojekte, Projekte zum Thema gesunde Ernährung.

Die Freizeitgestaltung der Kinder in der OGS sollte berücksichtigen, dass Kinder in eventuell vorhandenen Bezügen wie Jugendgruppen, Musikkreisen, Sportvereinen verbleiben können.

Darüber hinaus stellte sich ein Bedarf an verlässliche und für Eltern finanzierbare Angebote der Ferien- und Randzeitenbetreuung heraus.

Ferienbetreuung

Hier wurde vereinbart, dass zuständig für die Sicherstellung und Verlässlichkeit des Angebotes zunächst der einzelne OGS ist. Kooperationen zwischen verschiedenen Offenen Ganztagschulen sind möglich und wurden bereits im Sommer 2007 in Warendorf realisiert.

Randzeitenbetreuung im Rahmen der OGS

Die offene Ganztagschule stellt in der Regel ein Betreuungsangebot von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sicher. Im Zuge der Flexibilisierung der Arbeitszeiten werden in Einzelfällen von den Eltern auch weitergehende Betreuungszeiten angefragt. Insbesondere die Randzeiten vor 08.00 Uhr und in den Nachmittagsstunden ab 16.00 Uhr werden nicht abgedeckt.

Das Angebot der Randzeitbetreuung von 7:00 – 17:00 Uhr/18:00 Uhr (max.) soll flächendeckend angeboten werden. Insbesondere an den Standorten, an denen es Horte oder Schulkinderhäuser gab bzw. gibt ist von einer erhöhten Nachfrage auszugehen. Hier fördert das Amt für Kinder Jugendliche und Familien die anfallenden Betreuungskosten.

Umsetzung des Konzeptes

Das für die Stadt Warendorf erarbeitete Kooperationsabkommen wurde inzwischen zu einem Konzept für alle Städte und Gemeinden der Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien modifiziert. Damit ist ein wichtiger Grundstein für die enge Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure in der OGS gelegt worden.

In dem Kooperationsabkommen werden die Fördermodalitäten festgelegt. Es wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendlich und Familien Anfang 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Kooperationsabkommen stellt einen ersten, gleichwohl wichtigen Schritt in eine sich weiterentwickelnde Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar.

VI. PROJEKTE MIT SCHULEN

Mit Blick auf eine gemeinsame Zielgruppe, nämlich alle junge Menschen von 6 bis ca. 18 Jahren, begegnen sich Jugendhilfe und Schule mit unterschiedlichen Rollen und Aufträgen. Schienen diese verschiedenen Rollen und Aufträge lange Zeit einer gelingenden Kooperation entgegen zu wirken, so zeichnet sich nun eindeutig ab, dass es ein Neben- oder sogar Gegeneinander nicht mehr geben kann.

Die Notwendigkeit zur Kooperation unterliegt keiner Beliebbarkeit. Schule und Jugendhilfe sind hierzu rechtlich verpflichtet.

§ 81, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII erteilt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hierzu einen entsprechenden Auftrag. Ergänzt und konkretisiert wird diese Vorgabe durch § 7, Abs. 1 – 3 3.AGKJHG – KJFöG NRW. Der örtliche Träger der Jugendhilfe stimmt demnach seine schulbezogenen Angebote mit den Schule ab, entwickelt entsprechende Strukturen zur Förderung des Zusammenwirkens und wirkt auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hin. Das Ziel ist eine abgestimmte kommunale Bildungsplanung.

Für die Jugendhilfe ist eine effektive Form der Kooperation auch unter Kostengesichtspunkten von Bedeutung. Je früher ein Hilfebedarf mit Blick auf einzelne junge Menschen erkannt wird, je größer ist die Wahrscheinlichkeit wirkungsvolle Hilfen so anzusetzen, dass ein Erfolg erreicht werden kann. Die Schule stellt aus Sicht der Jugendhilfe hierzu einen wichtigen sozialen Sensor dar. Dieser Sensor ist auch unter dem Gesichtspunkt des § 8a SGB VIII (Minderjährigenschutz) von besonderer Bedeutung.

Die veränderte gesetzliche Situation und die Realitäten an den Schulen führten im Jahr 2007 zu vermehrten Anfragen unterschiedlicher Schulen und Schultypen. Deren Anliegen war es, die Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bei verschiedenen Fragestellungen und Projekten zu gewinnen.

Die Übersicht der Veranstaltungen im Anhang zeigt eine entsprechenden Zusammenstellung. Exemplarisch werden einige Projekte an dieser Stelle kurz vorgestellt:

Im Kontext integrativer Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fand an der Hauptschule im Herxfeld Sassenberg, an der Hauptschule in Freckenhorst und an der Hauptschule in Ostbevern jeweils ein Projekt mit dem Titel „Fit for Differences“ statt.

Das Training „Fit for Differences“ fördert die interkulturelle und soziale Kompetenz von Jugendlichen. Es hat zum Ziel, Jugendliche zu befähigen, Menschen anderer Herkunft, Kultur und Religion mit Verständnis, Akzeptanz, Toleranz und Offenheit zu begegnen. Es trägt somit zum Abbau von Diskriminierung und zur Förderung von Integration bei.

Mit der Regenbogenschule aus Ahlen (Förderschule für Erziehung) wurde ein soziales Kompetenztraining für zwei Klassen durchgeführt. Das Konzept basiert auf Erfahrungslernen, dass durch den erlebnispädagogischen Erfahrungsraum „Hochseilgarten“ realisiert wurde. Die Arbeit mit dem Medium Hochseilgarten ermöglichte in den Klassen die Auseinandersetzung mit Themen und Basiskompetenzen wie: Kommunikation, Konzentration, Teamarbeit und Vertrauen. Darüber hinaus hat die individuelle Grenzerfahrung jedes einzelnen Schülers und der konstruktive Umgang damit positive Effekte für die Identitätsbildung. Bereichernde und selbstbestätigende positive Erfolgserlebnisse wirkten unmittelbar für die Entwicklung des einzelnen Schülers und auch für das soziale Miteinander in der Klasse.

Zum Thema Gewalt und Mobbing gab es ebenso Anfragen seitens der Schulen an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. So wurde beispielsweise an der Realschule in Drensteinfurt mit einer Klasse 8, in der ein akuter Mobbingfall aufgetreten war, im Rahmen eines Antimobbingtrainings gearbeitet. Hier konnte der Verbleib des Mobbingopfers in der Klasse und eine verbesserte Integration erreicht werden. Ebenso hat sich die Klasse mit der Klassenlehrerin für die Zukunft Strukturen und Handlungsansätze erarbeitet, um dem Thema Mobbing frühzeitig entgegenzuwirken.

Weiterführend berät die Jugendpflege des Kreises Warendorf die Realschule bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Schule zur Gewaltprävention.

Auch der Aspekt von Elternarbeit, in Kontext von Schule, erhält eine immer größere Bedeutung. Gerade im Suchtpräventionsbereich und Medienschutz haben mehrere Elternabende an unterschiedlichen Schulen stattgefunden. Die Konzepte zur Alkoholprävention und zum Medienschutz (Umgang mit dem Internet) vermitteln methodisch abwechslungsreich und mit Einbeziehung der Eltern und Ihrer Erfahrungen entsprechendes Fachwissen und Erziehungskompetenzen.

Eine solchermaßen aufgenommene Präventions- und Projektarbeit erfordert die Öffnung beider Systeme – Schule und Jugendhilfe – sowie die Bereitschaft zur Kooperation

auf „gemeinsamer Augenhöhe“ und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung. Hier sind erste Schritte unternommen und gute Erfahrungen gesammelt worden.



VII. EIN KONFLIKTTTRAINING FÜR ELTERN AN DER REGENBOGENSCHULE AHLEN SEK. I

Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung

Im Rahmen eines Elternabends der Klasse 6, wurde die schwierige und aggressive Stimmung unter den Schülern thematisiert. In Zuge der Diskussion mit den Eltern regten die Schulsozialarbeiterin an, den Schülern ein zusätzliches Angebot zum sozialen Lernen anzubieten. In einem zweiten Schritt wurde den Eltern die Teilnahme an einem speziellen „Konflikttraining für Eltern“ nahe gelegt.

Den Eltern fehlte zunächst das Verständnis, an einem Konflikttraining für Eltern teilzunehmen, wo doch nicht sie, sondern die Schüler durch Aggressivität im Rahmen des Schulbesuches auffielen.

Es gelang den Eltern zu verdeutlichen, dass sie damit als wichtige Kooperationspartner der Schule fungieren. Darüber hinaus sollten die Eltern gestärkt und ermutigt werden, wieder aktiv die Elternrolle bei der Erziehung, Begleitung und Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen und konstruktiv zu gestalten. Mit dem Konflikttraining sollten sie dabei die Unterstützung der Schule erhalten.

Zum anderen wurde ihnen verdeutlicht, dass die häuslichen Konflikte als elementares Handlungsfeld im Sinne schulischer Gewaltprävention verstanden werden müssen. Hierbei sollen die Eltern als Multiplikatoren genutzt werden.

Die Teilnahme an dem Konflikttraining wurde auch den Eltern der Klassen 7-10 angeboten. Insgesamt haben 12 Elternteile an dem Training teilgenommen.

Aus der Klasse 6, in der sich die Situation als besonders schwierig darstellte, war nur ein Elternteil zu motivieren an dem Training teilzunehmen.

Alle Eltern nutzen intensiv die Möglichkeit der Selbstreflexion. Ihnen war das Gefühl gemeinsam, dass die Erziehung der Kinder nicht immer wie gewünscht verläuft. Sie berichteten von der schlechten Stimmungen in der Familie und den konflikthaftern Gesprächen zwischen Eltern und Kindern.

Im angebotenen Training sollten die Eltern „neue Wege“ der Erziehung und Kommunikation kennen lernen. Im Kurs, der an 4 Abenden für jeweils 2,5 Stunden in der Regenbogenschule stattfand, wurden folgende Themenbereiche bearbeitet:

- Was ist ein Konflikt?
- Wie gehe ich mit Konflikten um?
- Wie ist mein Konfliktverständnis und Konfliktverhalten als Mutter oder Vater?
- Was trägt zu einer angemessenen Verständigung aller am Konflikt beteiligten Personen bei?
- Wie kann ich bei einem Konflikt zwischen meinen Kindern vermitteln?

Die Eltern führten einen angeregten Austausch miteinander und konnten in vielen Übungen und Rollenspielen Alternativen in der Auseinandersetzung erlernen und erproben.

Erfreulich ist, dass sich die Kursteilnehmer nun weiterhin in regelmäßigen Abständen zu einem Stammtisch treffen. Sie äußerten den Wunsch in einem weiteren Kurs das Gelernte „Aufzufrischen“.

Dieses Anliegen soll in einem erneuten Training noch im laufenden Schuljahr ermöglicht werden. Damit soll die angestoßene Bereitschaft der Eltern zur eigenen Mitarbeit und Veränderung in Umgang mit ihren heranwachsenden Kindern weiter nachhaltig unterstützt werden

VIII. JUGENDGERICHTSHILFE (JGH)

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht stellte auch im Jahr 2007 eine der Haupttätigkeiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Ohne eine funktionale und fachlich gut entwickelte Jugendgerichtshilfe können die Jugendgerichte ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege nicht erfüllen.

Darüber hinaus stellt die Jugendgerichtshilfe für straffällig gewordene junge Menschen eine wichtige Unterstützung und Begleitung dar, um das Abrutschen, in eine sich möglicherweise anbahnende kriminelle Karriere, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es zum einen, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Die sozialpädagogische Arbeit für und mit dem jungen Menschen hat dabei eindeutig Vorrang. Ziel ist auch hier, soweit es geht, präventiv Entwicklungen zu fördern und persönlichkeitsstabilisierend zu wirken. So werden im Bedarfsfall stets begleitende erzieherische Hilfen angeboten. Dies sind in erster Linie Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung und soziale Trainingskurse (in 2007 waren es drei).

Die Entwicklung der Fallzahlen in 2007, zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 7,9 % auf. Die Entwicklung im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum ist mit leichten Schwankungen aber konstant.

In den einzelnen Städten und Gemeinden gibt es jedoch durchaus Unterschiede. Diese sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z. B. in Verkehrssicherungsbereich etc., die vermehrte Straf- und Täterfeststellungen zu Folge haben, zu erklären.

JGH Zahlen nach Orten					
	2003	2004	2005	2006	2007
Beelen	27	37	50	33	24
Drensteinfurt	73	45	44	50	62
Ennigerloh	145	115	120	139	118
Everswinkel	46	39	44	37	44
Ostbevern	55	58	48	61	73
Sassenberg	93	79	83	65	75
Sendenhorst	61	71	72	69	80
Telgte	98	101	97	83	107
Wadersloh	47	70	76	52	48
Warendorf	210	205	230	208	234
Gesamt	855	820	864	797	865

Die Betrachtung der Täterstruktur und der Deliktformen gibt nähere Aufschlüsse über die Veränderungsprozesse.

Auffällig ist, dass die Zahl der Diversionen wieder deutlich zugenommen hat. Die Diversion im Jugendstrafverfahren schafft eine Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft (45 JGG), bei Ersttätern bzw. leichten und mittelschweren Delikten auf die Eröffnung des eigentlichen Strafverfahrens zu verzichten.

Damit ist in der Regel die Einleitung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von so genannten Bagatellfällen.

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2003	2004	2005	2006	2007
Straftaten gesamt	855	820	864	797	865
dv. Anklageschriften	482	527	586	596	579
dv. Diversionen	373	293	278	201	286
dv. männlich	717	710	739	667	726
dv. weibl.	138	110	125	130	139
dv. Jugendliche	405	467	470	275	539
dv. Heranwachsende	450	353	394	522	316
dv. Aussiedler	188	126	143	120	124
dv. Ausländer	116	78	117	91	87
Täter gesamt	714	668	604	622	645
dv. Einzeltäter	626	550	459	502	354
dv. Mehrfachtäter	88	118	145	120	291
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	217	237	209	192	236
Diebstahl	232	239	259	198	217
Körperverletzung	146	145	169	177	173
Verstoß BtMG	73	60	28	53	48
Sachbeschädigung	63	40	66	52	79

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Mädchen im Berichtszeitraum wieder auf das Niveau von 2003 angestiegen. Rückläufig ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtaufkommen aller Straftaten, mit nunmehr noch 10,5%. Der Anteil der jugendlichen Aussiedler an der Statistik der Jugendgerichtshilfe hat sich im Jahr 2007 nur geringfügig erhöht.

Die Deliktstrukturen (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) entwickelte sich im Berichtszeitraum ohne besondere Auffälligkeiten.

Darüber hinaus gilt für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen) die Ausnahme darstellen. Das Gros der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen so genannter jugendtypischer Deliktformen. Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Bislang stellte in der Regel die Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In diesem Jahr ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter sprunghaft angestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl fast verdreifacht.

Diesen jungen Menschen ist mit einer besonderen Aufmerksamkeit zu begegnen. Es hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreispolizei und den Jugendämtern im Kreis Warendorf gebildet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

In dieser Arbeitsgruppe werden Mehrfachtäter im Rahmen einer Fallkonferenz identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung in das Intensivtäterkonzept der Kreispolizeibehörde Warendorf aufgenommen.

Da mit dem Konzept im erst im Jahr 2007 begonnen wurde kann über die Wirkung der Maßnahme noch nicht berichtet werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, eine Wirkungsevaluation des Konzeptes ist für 2008 vorgesehen.

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich jugendlicher Straftäter wird im Kreis Warendorf durch die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., angeboten. Aufgabe der Fachstelle ist es, Täter und Opfer einer Straftat dabei zu unterstützen, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden. Immer dann, wenn es gelingt, die beteiligten Personen zu einem offenen Gespräch zu motivieren stehen die Chancen sehr hoch, einen positiven Ausgleich zu erreichen. Dann werden auch die guten Möglichkeiten die in einem Täter-Opfer-Ausgleich stecken deutlich:

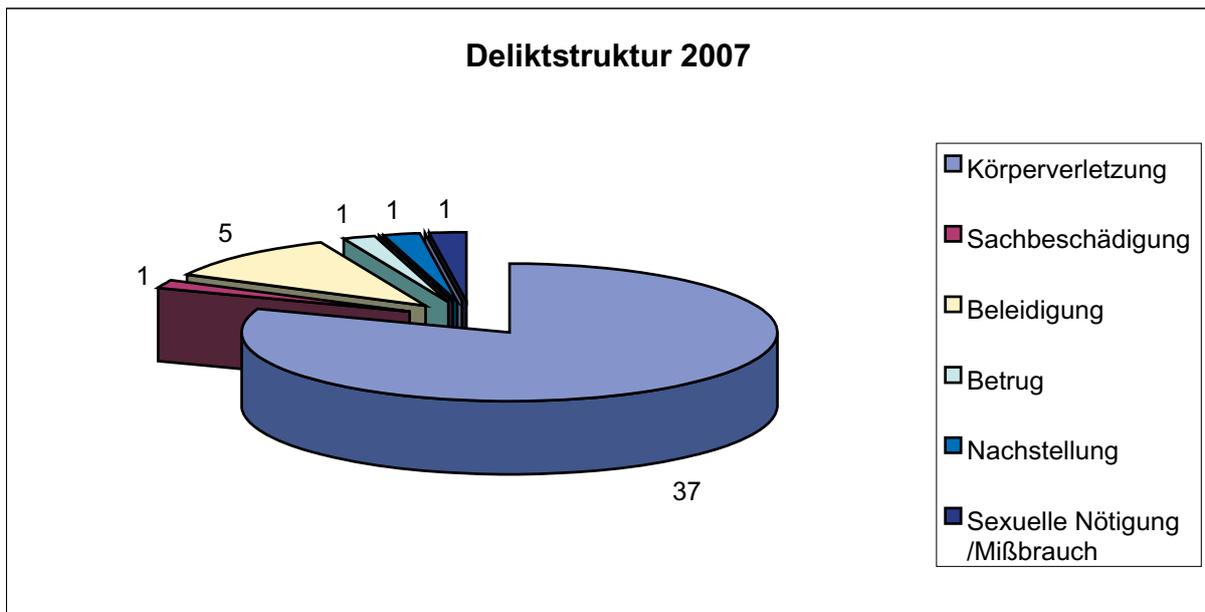
Geschädigte haben aufgrund einer Straftat einen Verlust an materiellen Gütern, an körperlicher Unversehrtheit und an individueller Freiheit erlitten. In einem formalen Verfahren werden die Interessen des Opfers kaum beachtet, der Geschädigte bleibt als Zeuge oft bloßes Objekt des Strafverfahrens. Zivilrechtliche Ansprüche müssen in einem gesonderten Verfahren geltend gemacht werden, was häufig als zusätzliche Belastung empfunden wird.

Im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs kann der Geschädigte dem Täter die materiellen und persönlichen Tatfolgen deutlich machen. Durch eine schnelle und unbürokratische Wiedergutmachung bei materiellen Schäden kann das zivilrechtliche Verfahren vermieden werden.

Der Täter hat die Möglichkeit, sich konkret mit den Folgen der strafbaren Handlung auseinander zu setzen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Durch die persönliche Begegnung werden mögliche Wiedergutmachungsleistungen für den Täter nachvollziehbar. Das Verfahren gegen ihn kann eventuell eingestellt oder strafmildernd berücksichtigt werden.

Die unmittelbar Betroffenen können einen eventuell schon seit langem bestehenden Konflikt gemeinsam aufarbeiten, gegenseitige Vorurteile abbauen und sich versöhnen sowie unnötigen Rechtsstreit vermeiden.

In 2007 war die Fachstelle in 46 Fällen mit insgesamt 53 Beteiligten tätig.



Wie man der Deliktstruktur entnehmen kann wurde die Fachstelle 2007 insbesondere in Fällen mit Körperverletzung tätig.

Die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle hängt unmittelbar auch an der guten und konstruktiven Zusammenarbeit

mit allen beteiligten Institutionen, wie z.B. den Jugendämtern, der Polizei, Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft. Um diese gute Zusammenarbeit weiter zu gewährleisten, wurde der Beirat der Fachstelle gegründet, der von Anfang an die Arbeit der Fachstelle positiv begleitet und auch im Jahre 2007 tätig war.

IX. SO VIEL BERATUNG WIE MÖGLICH, SO VIEL UNTERSTÜTZUNG WIE NÖTIG

Dienstleistung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII

Die Geburt eines Kindes bringt für die Eltern große Veränderungen ihres bisherigen Lebens mit sich. Oft ergeben sich hieraus Fragen, bei deren Beantwortung Hilfe von kompetenter Seite erforderlich ist. Solche Fragen sind im Falle einer nicht ehelichen Geburt z. B.

- wie die Vaterschaft des Kindes geklärt werden kann oder
- wie der Kindesunterhalt geregelt oder durchgesetzt wird.

Bei diesen Fragen erhalten die Eltern durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Beratung und Unterstützung.

Diese durch das Sachgebiet **Beistandschaft** bereitgestellte Hilfe rückt vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel zunehmend in den Blickpunkt.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der **Beistand** neben seiner gesetzlichen Aufgabe auch eine wichtige „Türöffnerfunktion“ hinsichtlich anderer Angebote und Hilfsmöglichkeiten der Jugendhilfe.

Häufig ist der **Beistand** die erste Anlaufstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Beratung werden die Betroffenen in die Lage versetzt, die Verantwortung für die Kinder besser wahrzunehmen.

Durch die Beratung und Unterstützung arbeitet der Beistand häufig über lange Zeit mit der Familie zusammen. Er kennt die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse und kann so entsprechend Unterstützung leisten.

Darüber hinaus hilft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Erarbeitung einer gütlichen Einigung zur Regelung des Kindesunterhaltes, bei der Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung oder bei der Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung. Die Tätigkeit hat ferner eine erhebliche Bedeutung für die Sicherstellung des Kindeswohls.

Die Beratung und Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, auch in Form der Beistandschaft, ist kostenlos.

Eine Beistandschaft, § 1712 ff. BGB, tritt mit Antrag beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umgehend in Kraft. Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Innerhalb seines Aufgabenkreises

vertritt der Beistand das Kind und kann im Namen des Kindes außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Der Beistand kümmert sich um den rückständigen und den laufenden Unterhalt für das Kind. Der Beistand gewährleistet, dass dabei die Interessen des Kindes und seine familiäre Situation stets im Blick bleiben und garantiert eine rechtmäßige Verteilung der eingehenden Unterhaltszahlungen.

Für den Unterhaltspflichtigen hat dies den Vorteil, dass er sich nur noch mit einer Stelle auseinandersetzen muss, die den Unterhalt für sein Kind von ihm fordert.

Beim Kreis Warendorf wurden zum Stichtag 31.12.2007 **690** Beistandschaften geführt.

In der Mehrzahl der bestehenden Beistandschaften sind diese aufgrund der Informationen seitens anderer Sozialleistungsträger von einem Elternteil beantragt worden; so z. B. Unterhaltsvorschusskasse oder der ARGE. Aber auch die Mütter, die im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft Beratung und Unterstützung wünschen, haben Beistandschaften beantragt.

In diesem Zusammenhang besteht für die hiesigen Beistände eine enge Kooperation mit entsprechenden Sozialleistungsträgern vor Ort, wie auch mannigfaltige Kontakte zu Rechtsanwälten und Familiengerichten einschließl. Gerichtsvollziehern Inhalt der Arbeit sind.

Die umfassende Beratung und Unterstützung führt dementsprechend zu einer Entlastung anderer Sozialleistungsträger - sobald der Kindesvater Unterhaltszahlungen leistet.

Der Beistand ist insofern für die drei Hauptbeteiligten (Mutter, Vater, Kind) gleichermaßen wichtig. Insbesondere auch der Kindesvater profitiert von der Arbeit des Beistands, da der Vater nicht nur 'Zahlvater' sein soll, sondern über die Beistandschaft auch Kontakte zur Kindesmutter und zum Kind aufbauen und sicherstellen soll. Diese Kontakte sichern den Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung und elterliche Bezüge.

Die Kooperation zwischen Beistand und dem Allgemeinen Sozialer Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien kann einen solchen Kontakt noch vertiefen sowie Hilfe und Unterstützung vermitteln.

Erfahrungsgemäß sind Elternteile, hier i.d.R. Väter, durch

Gespräche im Rahmen der Beistandschaft nicht nur zahlungswilliger. Beratungsgespräche fördern die Kontakte zwischen Vater und Kind und helfen bei Konfliktabbau zwischen den Eltern.

Geht die Beratung in eine konkrete Unterstützung / Beistandschaft über, umfasst dies u. a.:

- Kontaktaufnahme mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil zwecks Auskunftserteilung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse und gleichzeitig Inverzugsetzung,
- Ermittlungen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen (z. B. Aufenthalt, Arbeitgeber, Krankenkasse, Rententräger, ARGE),
- Schriftverkehr mit Eltern, Rechtsanwälten u. a.,
- Berechnung der Unterhaltsansprüche und der Unterhaltsrückstände,
- Gespräche und Verhandlungen mit den Parteien,

- Aufforderung zur Beurkundung,
- Anfertigung unterschriftsreifer Schriftsätze für den Klienten (z. B. Antrag § 645 ZPO / Klage),
- Zahlungsaufforderung,
- Vorbereitung von Vollstreckungsmaßnahmen für den Klienten.

Aus den hieraus resultierenden Aufgabenfeldern ergeben sich rechtlich und fachlich weit verzweigte Arbeitsinhalte für die Beistände.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Jahr 2007 977.205 € an sog. durchlaufender Gelder (Unterhaltsbeträge) auf Grund der bestehenden Beistandschaften `bewegt`.

Die Beistandschaft endet spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit des Kindes; Beratung und Unterstützung wird dem dann jungen Volljährigen aber auch längerfristig weiter angeboten.

X. BUNDESELTERNGELD- UND ELTERNZEITGESETZ (BEEG)

Mit der Auflösung des Versorgungsamtes in Nordrhein-Westfalen sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz den Kreisen und kreisfreien Städten zum 01.01.2008 übertragen worden. Beim Kreis Warendorf sind diese Aufgaben in den Arbeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien integriert. Die Angelegenheiten des Elterngeldes werden hier in einem eigenen Sachgebiet bearbeitet. Hierfür stehen vier Mitarbeiterinnen des ehemaligen Versorgungsamtes Münster für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Das für Geburten ab dem 01.01.2007 zustehende Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhalten grundsätzlich alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und ihr Kind selbst betreuen und erziehen.

Das Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion. Sie ersetzt das in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen in Höhe von 67 Prozent.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro, höchstens 1.800 Euro monatlich.

Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro.

Grundsätzlich kann das Elterngeld für die Dauer von 12 Monaten bezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können zwei weitere Monate, sog. Partnermonate geltend gemacht werden. Eltern können grundsätzlich frei wählen, wer von beiden wann sein Elterngeld in Anspruch nimmt.

Grundvoraussetzung ist immer die eigene Betreuung und Erziehung des Kindes durch die Mutter oder den Vater.

Teilzeitarbeit steht dem Anspruch auf Elterngeld nicht entgegen, solange sie nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Monats beträgt.

Eltern, die ihre Kinder in kurzer Folge bekommen, erhalten einen Geschwisterbonus.

Auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger können das Elterngeld beantragen.

Voraussetzung ist, dass sie nicht nur vorübergehend in Deutschland leben und einen Aufenthaltstitel haben, der zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Sie müssen daher im Besitz eines qualifizierten Aufenthaltstitels sein.

Wenn Eltern sich nach der Geburt des Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern möchten, können sie bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Auf Elternzeit haben sie einen Rechtsanspruch. Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis.

Während der Elternzeit ist eine Erwerbstätigkeit bis zu dreißig Stunden wöchentlich zulässig.

Diese Regelung gilt genauso für Mütter wie für Väter.

Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen.

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden.

In Nordrhein-Westfalen werden Anträge auf Elterngeld seit dem 01.01.2008 bei den Kreisen und kreisfreien Städten bearbeitet. Sie zahlen das Elterngeld aus und beraten bei Fragen zur Elternzeit.

Es werden Anträge entgegengenommen, bearbeitet und Elterngeldleistungen zur Zahlung angewiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die telefonische oder persönliche Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Elterngeld.

Für Fragen zur Elternzeit stehen die Mitarbeiterinnen sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wie auch den Arbeitgebern zur Verfügung.

Außensprechtag zur Beratung in Elterngeldfragen und die Entgegennahme von Anträgen werden zukünftig je einmal monatlich in den Städten Ahlen und Beckum durchgeführt.

Auch können Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz angeboten werden.



Insgesamt soll die Integration der Leistung nach dem BEEG in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch dazu beitragen, Kontakte zu Familien zu intensivieren und weitere Beratungs- und Unterstützungsfunktionen im Bedarfsfall zu eröffnen.

XI. JUGENDSOZIALARBEIT

Jugendsozialarbeit richtet ihr Bemühen auf die Phase des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf. Sie hat vor allem die berufliche Integration der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Blick. Im Zentrum der Jugendsozialarbeit steht die gesellschaftliche Integration, die durch die schulische und berufliche Eingliederung angestrebt wird.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit zielen zugleich ab auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen. Ziele der Jugendsozialarbeit sind damit die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen.

Der in § 13 SGB VIII beschriebene Auftrag der Jugendsozialarbeit betont frühzeitige und präventive Angebote durchzuführen und verpflichtet die Träger der Jugendsozialarbeit zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen an diesem Prozess beteiligten Akteuren.

So konnte im Jahre 2007 in Zusammenarbeit und durch Kofinanzierung mit dem Amt für Kultur, Schule und Sport des Kreises Warendorf und der Agentur für Arbeit in Ahlen ein Projekt zur Vertiefenden Berufsorientierung nach § 33 SGB III initiiert werden. Im Rahmen dieses Programms haben 6 Schulen mit insgesamt 9 Gruppen teilgenommen. Beteiligte Schulen waren die Clemenshauptschule in Telgte mit 16 Teilnehmern, die Von-Kettler-Hauptschule in Warendorf mit 17 Teilnehmern, die Hauptschule Hinter-den-drei-Brücken in Warendorf mit 10 Teilnehmern, die Franziskusschule in Warendorf mit 12 Teilnehmern, die Kardinal-von-Galen Realschule in Warendorf mit zwei Gruppen und insgesamt 22 Teilnehmern und die Hauptschule im Herxfeld in Sassenberg mit drei Gruppen und insgesamt 63 Teilnehmern.

Die Zielsetzung für dieses Projekt, mit Schülern der 9 und 10 Klasse, beinhaltet eine vertiefende Kompetenzfeststellung und Förderung der beruflichen Orientierung. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung. Motivationsarbeit, die Entwicklung von Berufs- und Lebensperspektiven und die Heranführung an bestehende Förderangebote waren weitere Projektziele.

Zur Umsetzung der Konzeption und Realisierung dieser Ziele konnte ein, in diesem Feld gut aufgestellter freier Träger der Jugendhilfe gewonnen werden.

Die Konzeption beinhaltete kontinuierliche Gruppen-

sitzungen sowie ein Einzelcoaching der Schüler. In der Gruppenarbeit wurde mittels Rollenspiele Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und das Sozialverhalten bearbeitet.

Bewerbungsstrategien wurden entwickelt und ein Vorstellungstraining absolviert. Test- und Profilingverfahren sowie Betriebsbesichtigungen waren Bestandteil der Gruppenarbeit.

Im Einzelcoaching wurden Testergebnisse individuell ausgewertet. Darüber hinaus wurde ein Abgleich der Berufsanforderung zu festgestellten Kompetenzen ermittelt. Für den Fall, dass hier Differenzen auftraten, wurden individuelle Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Ausgangslage des Schülers erörtert und eingeleitet.

Über den Projektzeitraum verteilt, beginnend nach dem Sommerferien bis zum Jahresende 2007, haben insgesamt in allen beteiligten Schulen 97 Gruppentermine und 181 Einzelcoachingtermine stattgefunden.

Die Kooperation mit dem zuständigen Berufsberater war integraler Bestandteil des Projektes. Das Projekt fand in der Auswertung eine positive Resonanz bei den beteiligten Schulen.

Ein weiteres fortlaufendes Projekt ist ein Coachingprogramm für Hauptschüler der Gemeinde Beelen, die durch ehrenamtliche Coaches in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf individuell begleitet und betreut werden. In Einzelfällen verlängert sich die Begleitung bis in die Ausbildungszeit hinein. Die hier tätigen Ehrenamtlichen werden durch professionelle sozialpädagogische Hilfe im Rahmen von Reflexionstreffen in der Gruppe begleitet.

Eine Übersicht aller Kooperationsprojekte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit Schulen findet sich in der Veranstaltungsübersicht im Anhang. Die weitere Vernetzung der beteiligten Akteure im Feld der Jugendsozialarbeit wird dazu beitragen auch künftig derartige Projekte im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen finanzieren und realisieren zu können.

XII. VERANSTALTUNGEN, DIE VOM AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IM JAHR 2007 AUSGERICHTET WURDEN

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Weltkindertag in Warendorf Infostand „Kinderbetreuungs Börse“	Bürger Warendorfs	16.Sep. 07	
Familienzentrum In-House- Seminar zum Thema „Kooperation und Netzwerkstrukturen in Familienzentren“	Ansprechpartner aus den Familienzentren	22.11.07	18
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (sechs Abende)	Paare, die ein Pflege-/Adoptivkind aufnehmen wollen	21.02. – 28.04.2007	12
Bewerbergruppe 2 (sechs Abende)	wie oben	09.08. – 13.09.2007	12
Sommerfest	Pflege- und Adoptivfamilien	01.09.2007	140
Schulung Die Bedeutung leiblicher Elternschaft für die Identität des Pflegekindes Referent: Herr Janning	Pflege- und Adoptiveltern	30.01.2007	87
Schulung Die Bedeutung der Herkunftsgeschichte für die Identität des Pflegekindes Referent: Herr Janning	Pflege- und Adoptiveltern	12.03.2007	75
Schulung Die Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Identität des Pflegekindes- Besuchskontakte- Referent: Herr Janning	Pflege- und Adoptivfamilien	15.05.2007	78
Auftaktveranstaltung für Pflegeelterngruppe	Pflege- und Adoptivfamilien	15.01.2007	26
Qualitätsdialog Kurzzeitpflege	Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeeltern	24.10.2007	12
Jugendsozialarbeit			
Coachingprojekt für Schüler im Übergang Schule Beruf durch Ehrenamtliche (Begleitung der Ehrenamtlichen)	Schüler Klasse 9/10 der Hauptschule Beelen / Ehrenamtliche Multiplikatoren	Jan. – Dez. 2007	
Beratungsangebot /Schulsozialarbeit Honorarkraft	Berufskolleg Warendorf	Jan. – Dez. 2007	
Hip Hop Projekt Zukunftsplanung, Gewalt und Konfliktbewältigung	Schüler 7. Klasse Hauptschule Telgte	Feb. – Juni 2007	8
Jungen-Power, Förderung der Selbstsicherheit, der Ich-Stärken, des Selbstwertgefühls und der Kommunikation	Jungen der 7. und 8. Klasse der Hauptschule Sassenberg	April – Juni 2007	12
Aufbau schulischer Motivation durch soziales Training. In Kooperation mit In Via e.V.	Erlebnispädagogische Jungen- und Mädchenprojekte Pestalozzi Schule Ennigerloh	Aug. – Dez. 2007	27

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Vertiefende Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Schulamt und Arbeitsagentur	an 6 Schulen mit insgesamt 9 Gruppen Klasse 9/10, Kompetenzfeststellungsverfahren, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	Sept. – Dez. 2007	135
Schulprojekte			
Vertiefte Berufsorientierung	Klasse 9 und 10 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	Januar 2007	16
Jungenprojekt „Soziales Lernen“ mit dem Medium Klettern (Kletterhalle Ahlen)	Jungen der Klassen 8 bis 10 der Pestalozzischule Ennigerloh	Jan. – Juli 2007	12
Anti-Aggressionstraining	Einzelne Schüler der Klassen 7 ,8, 9 und 10 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	Fortlaufend von Januar bis Juni 2007	8
Trommelprojekt zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konzentration, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit	Schüler der 5. und 6. Klasse der Franziskussschule Warendorf	Jan. – Juni 2007	34
Soziale Gruppenarbeit	Laurentiusgrundschule in Warendorf (2 Gruppen)	Jan. – Dez. 2007	16
Soziale Gruppenarbeit	Kardinal von Galen Grundschule Sendenhorst (2 Gruppen)	Jan. – Dez. 2007	16
Soziale Gruppenarbeit	Mariengrundschule Telgte	Jan. - Dez 2007	10
5 Tage Mädchen- und Jungenprojekt (Mitwirkung)	Jahrgangsstufen 7 und 8 Realschule Ennigerloh	Februar 2007	ca. 170
Soziales Training	Klasse 7 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	Februar 2007	9
Kampffspiele für Jungen	Klasse 6 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	02.03. und 04.05.2007	7
Konflikttraining für Eltern	Eltern der Klassen 5-10 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	4 Abende vom 25.04. – 16.05.2007	11
Erlebnispädagogisches Segeln	Klasse 10 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	07.05. – 11.05 2007	9
Seilgarten Dülmen	Klasse 5/6 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	23.05. – 24.05.2007	7
Soziales Kompetenztraining im Hochseilgarten Dülmen	mit Schüler/innen der Regenbogenschule Ahlen (Förderschule Erziehung)	23. Mai und 6.Sep.2007	20
„Fit for Differences“ Interkulturelles Kompetenztraining	In vier Klassen (6/7) in der Hauptschule Freckenhorst, Ostbevern und Sassenberg.	Aug. – Dez. 2007	60
Kletterprojekt Bigwall Ahlen	Schüler aus den Klassen 7-10 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	Fortlaufend von August – Dezember 2007	8
Soziale Gruppenarbeit	Hauptschule Beelen	Aug. – Dez. 2007	10
Seilgarten Dülmen	Klasse 8 der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	05.09.2007	11

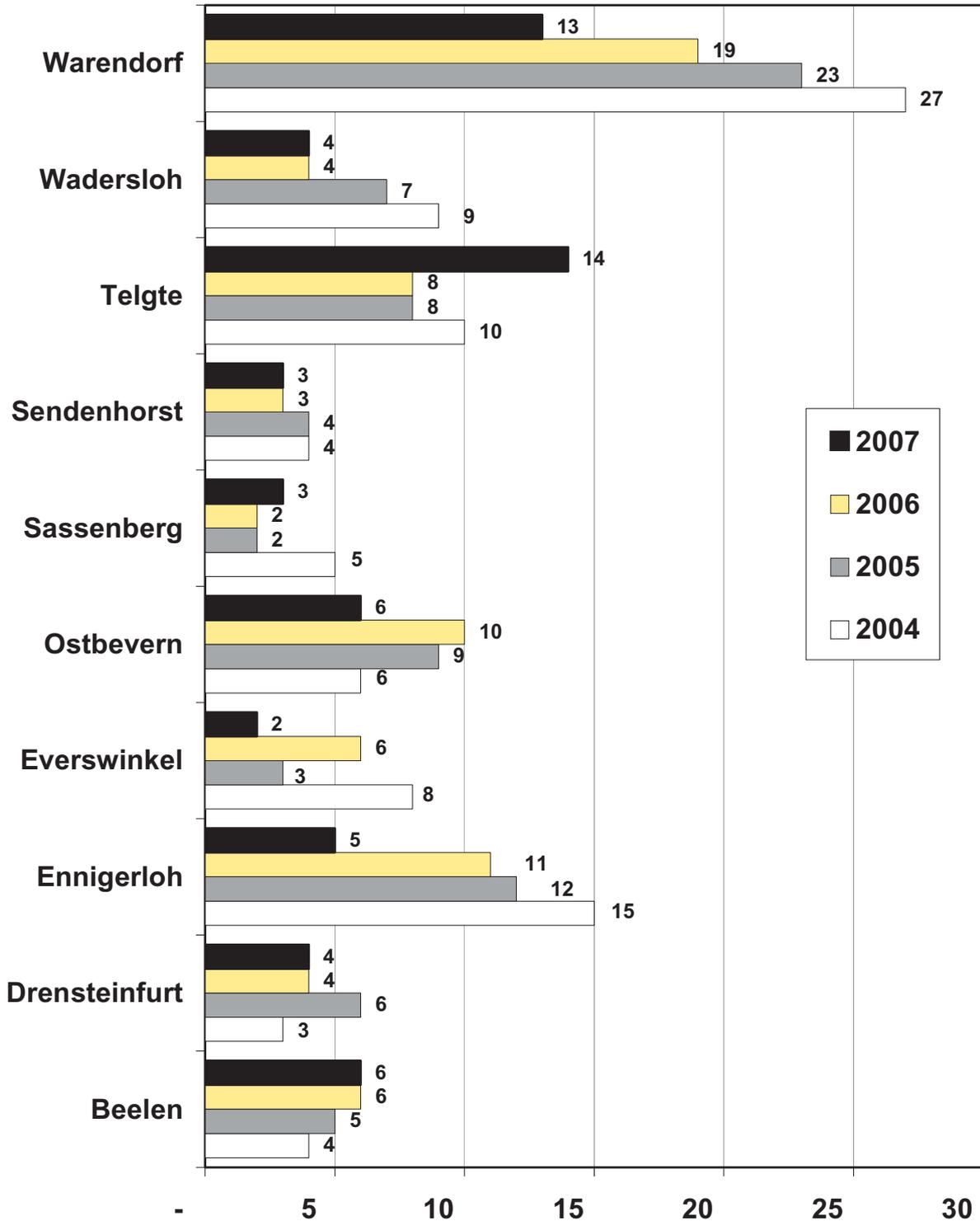
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Kooperationsabkommen OGS und Jugendhilfe in Warendorf“ Koordination der Konzeptentwicklung in Kooperation mit der Stadt Warendorf	Leiter/innen der Warendorfer Grundschulen, Träger des OGS - Nachmittagsbereichs, Schulträger, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Jan. – Sep. 2007	35
Jugendarbeit			
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Ennigerloh. Erstellung eines Cliquenrasters, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit	Jugendliche in Ennigerloh, die nicht durch die vorhandene Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Jan – Dez. 2007	ca. 100
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Sendenhorst. Treffpunktbau, Partizipationsprojekt, Kontaktarbeit	Jugendliche in Sendenhorst, die nicht durch die vorhandene Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Jan – Dez. 2007	ca. 70
Internationales Kochen Integrationsprojekt / Elternarbeit in Kooperation mit Frauengemeinschaft Beelen	Mütter von SchülerInnen mit Migrationshintergrund	Jan – Dez 2007	
Jugendkonferenz in Everswinkel und Alverskirchen	Kinder und Jugendliche	17. u. 18. Sept. 2007	ca. 23
Nachhaltigkeitstreffen zum Kinder- und Jugendbericht der Stadt Sassenberg	Kinder und Jugendliche aus Füchtorf und Sassenberg	23. Mai 2007, 30. Mai 2007	ca. 25
Fortbildung Fit for Differences - Interkulturelles Kompetenztraining	Fortbildung für Hauptamtliche der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendpflege.	Apr. – Dez. 2007 6 Tage	19
Partizipations-Projekt „Mitten Drin“ (Open Air Festival am 08.09.07 in Warendorf von Jugendlichen organisiert)	Bei der Planung und Durchführung waren 12 Jugendliche in der Planungsgruppe und 20 Helfer/innen, alle aus Warendorf, beteiligt.	Mai – Sep. 2007	Festival ca. 600
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Freckenhorst, Erstellung eines Cliquenrasters, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit	Jugendliche in Freckenhorst, die nicht durch die vorhandene Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Mai – Dez. 2007	ca. 35
Ferienfreizeitleiterschulung, Grundlage zum Erwerb der Juleica	Betreuer und Leiter von Ferienfreizeiten	31. März – 5. Apr. 2007	29
Fortbildung für Multiplikatorinnen Thema: „selbstverletzendes Verhalten bei Mädchen und jungen Frauen“	Multiplikatoren in der Mädchenarbeit	1. – 2. Aug. 2007	20
Telgte Jugendcafé -Erarbeitung eines Konzeptes für ein Jugendcafé in Telgte, Eröffnung Mitte Oktober, Begleitung	Vorstände des Kinder- und Jugendwerkes Telgte e.V.	Aug. – Dez. 2007	
Weltkindertag Warendorf Infostand und Zauberer	Bürger Warendorfs	16. Sep. 2007	
Familiientag Ostbevern Infostand und Zauberer	Bürger Ostbeverns	16. Sep. 2007	
Generationsprojekt Handytraining für Senioren durch Schüler/innen (Fortbildung der Schüler/innen)	Schüler/innen (Klasse 9) und Senioren aus Everswinkel	Seit Sep. 2007	24

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Spielseminar /Spielpädagogik kooperative Abenteuerspiele	Multiplikatoren in der Jugendarbeit	03. Nov. 2007	21
„Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Auswertung der Berichte 2006 Zielformulierung für 2007	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet	Auswertungsta g im Frühjahr Planungstag im Herbst	15
Planungsprozesses zum Kinder- und Jugendförderplan für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsgebiet	Jan. – Dez. 2007	ca. 60
„Runder Tisch in Beelen“	Kommunale, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen aus Beelen	seit April 2006	ca. 25
Arbeitsgruppe Integration von MigrantInnen	Gemeinde Beelen, Hauptschule Beelen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	seit August 2006	5
„Runder Tisch Telgte“	Kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus Telgte, Polizei und Ordnungsamt der Stadt Telgte	seit Frühjahr 2006	ca. 10
„AMIGO“ Arbeitskreis Jungenarbeit im Kreis Warendorf	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 15
„AKOKJA“ Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- u. Jugendarbeit im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 15
„AMIKA“ Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 20
„Kommunaler Familien Tisch Everswinkel“	Kommunale, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen aus der Gemeinde Everswinkel	seit Januar 2007	ca. 25
Familien in Bewegung	Familien aus dem Zuständigkeitsbezirk	August 2006 – Juni 2007	ca. 5
Jugendschutz			
Elternabend zum Thema Alkohol Suchtvorbeugung	Eltern und Lehrkräfte der Hauptschule Telgte, der Realschule Drensteinfurt, des Gymnasiums in Ostbevern	3 Abende in 2007	80
Jugendbefragung zum Thema Alkoholkonsum und Informationsbedarf	Schüler in Warendorf	20. Juni 2007	Ca. 100
Midnight Sport, kostenloses Sportangebot, freitags 22-24 Uhr	Jugendliche in Beelen	Jan – Dez 2007 14 tägig	25
Jugendschutzaktion zum Rosenmontag „Alkohol nicht witzig“ (Mitwirkung)	Öffentlichkeit in Warendorf Beteiligte Vereine beim Rosenmontagsumzug in Warendorf, Karnevalsvereine in Warendorf	Jan - Feb 2007	
Fortbildung zur Suchtprophylaxe Schwerpunkt Alkohol / erlebnispädagogische Methoden. Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	24. –26. Aug. 2007	25

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Anti-Mobbing-Seminar	Klasse 7 Realschule Drensteinfurt	5 Tage im Aug. 2007	28
Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendschutz bei Jugendparties“	Multiplikatoren der Kath. Landjugendbewegung im Zuständigkeitsbereich	26. Sept. 2007	30
Elternabend Medienschutz / Medienkompetenz	Eltern der Hauptschule Ennigerloh und der Hauptschule Sassenberg	08. Nov. 2007, 22. Nov 2007	32
Computerspiele /Fortbildung	Multiplikatoren in der Jugendhilfe und in Schule	03. Dez. 2007	8
Alkoholprävention / Informationsveranstaltung	Jugendliche der Feuerwehr Everswinkel	10. Dez. 2007	18
Tag der Gesundheit im Kreishaus Warendorf	Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf	22. April 2007	
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe im Kreis Warendorf (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	ganzjährig	ca. 15

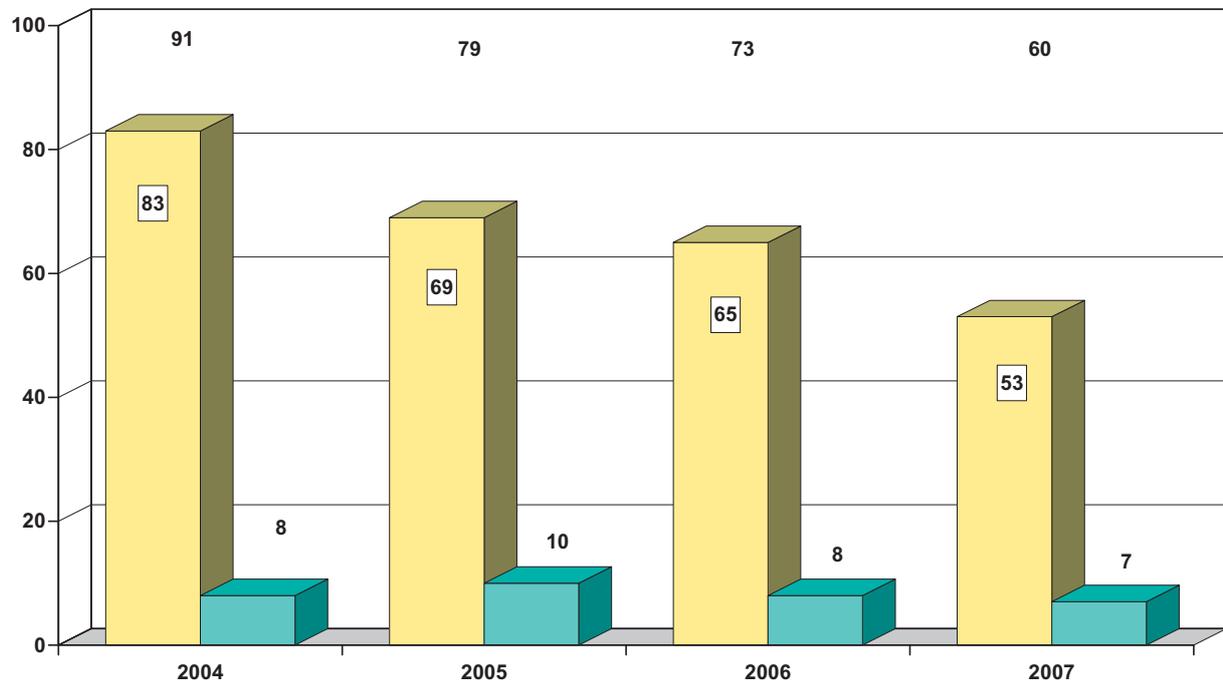
ANLAGEN

Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2004 bis 2007 nach Orten



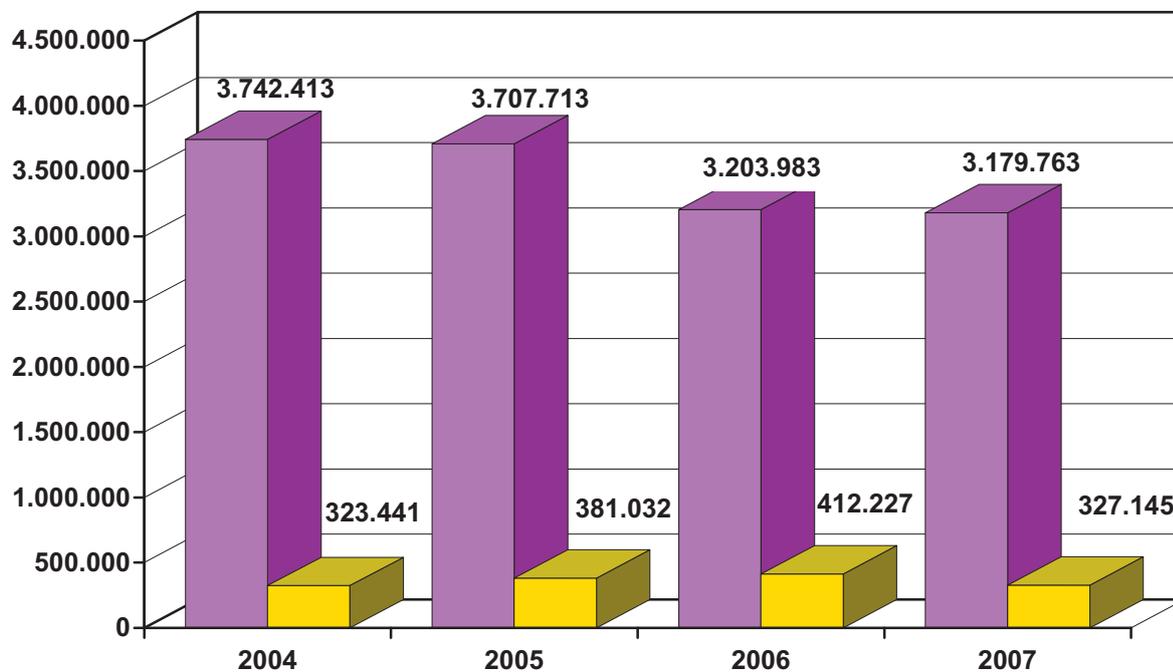
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen

Minderjährige
Volljährige

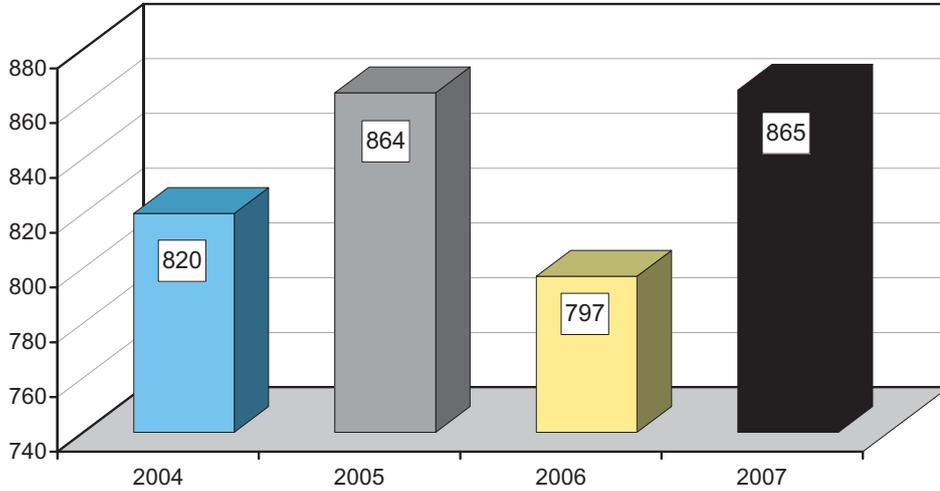


Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen

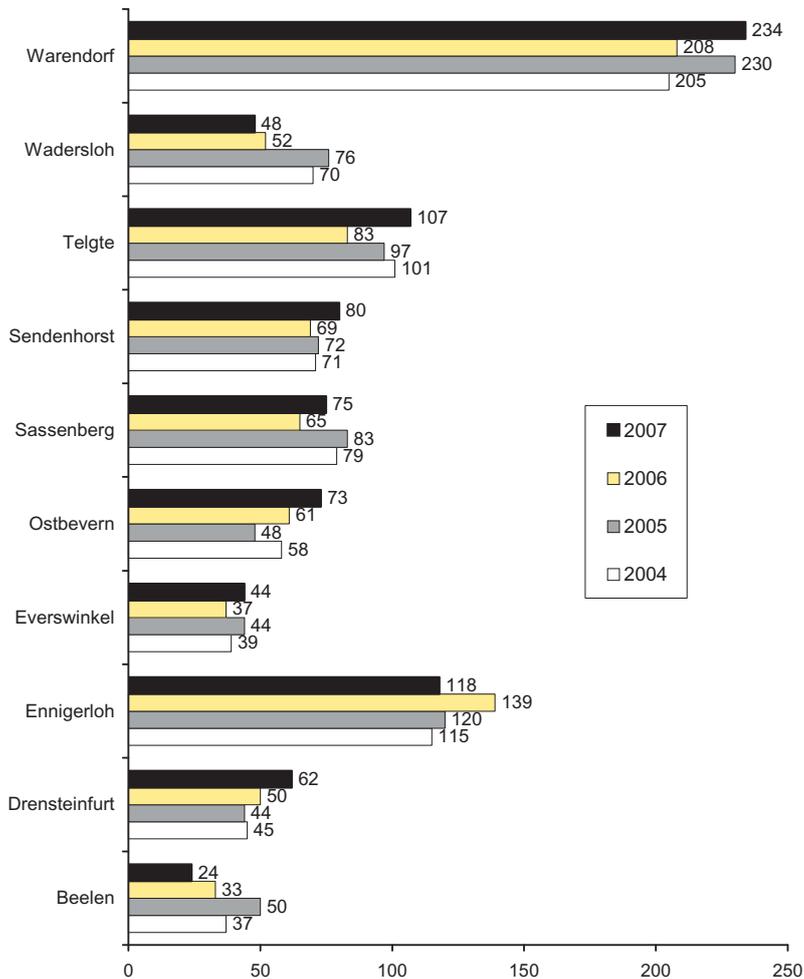
■ Minderjährige
■ Volljährige



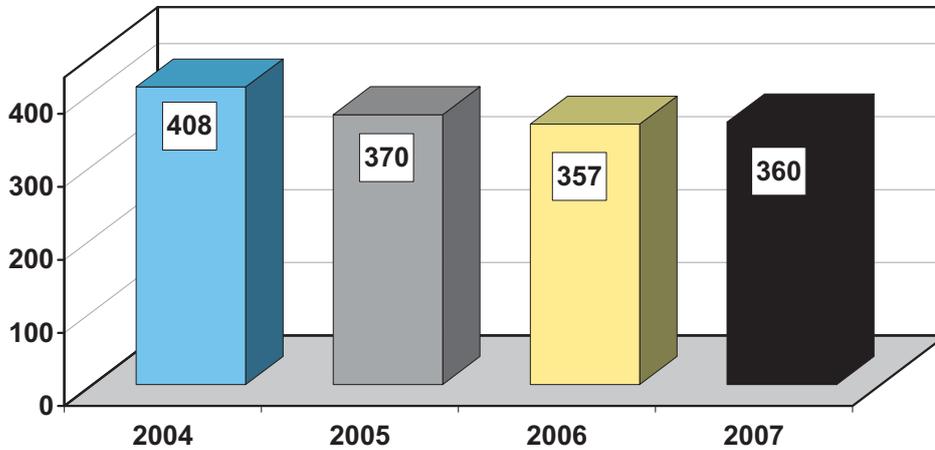
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe



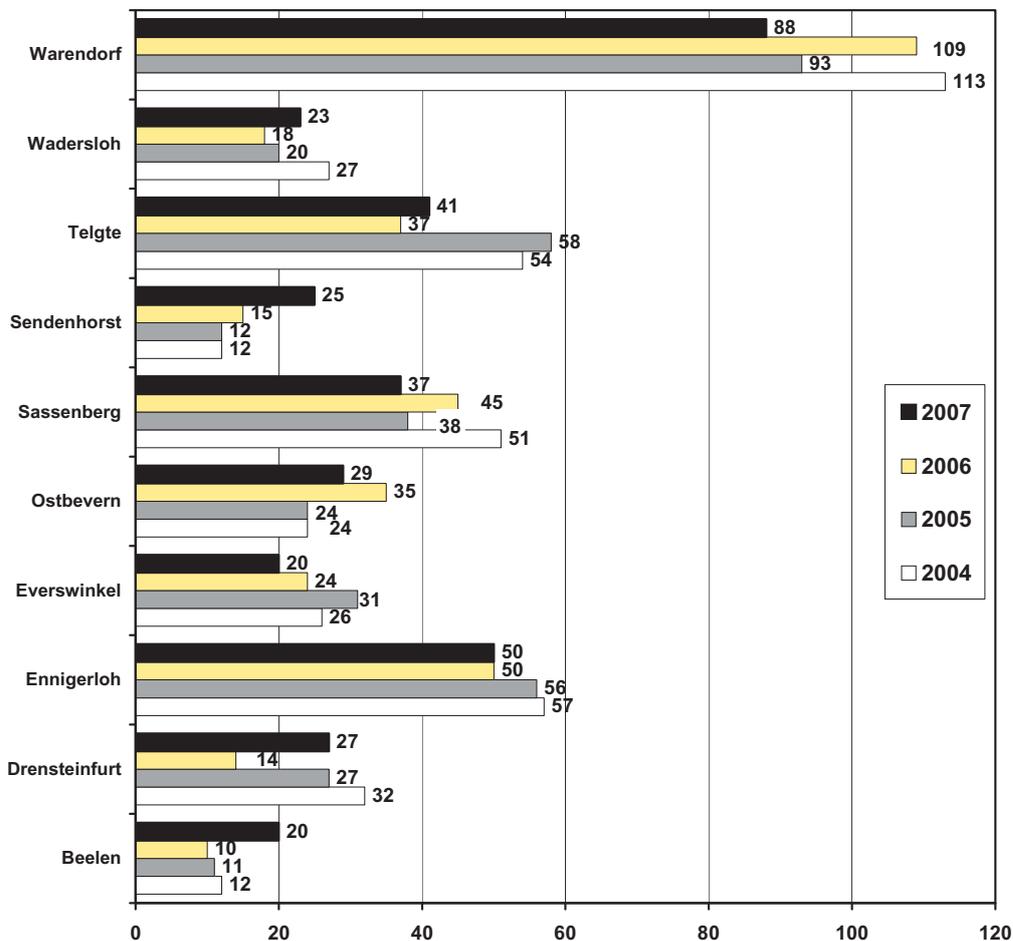
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2004 bis 2007 nach Orten



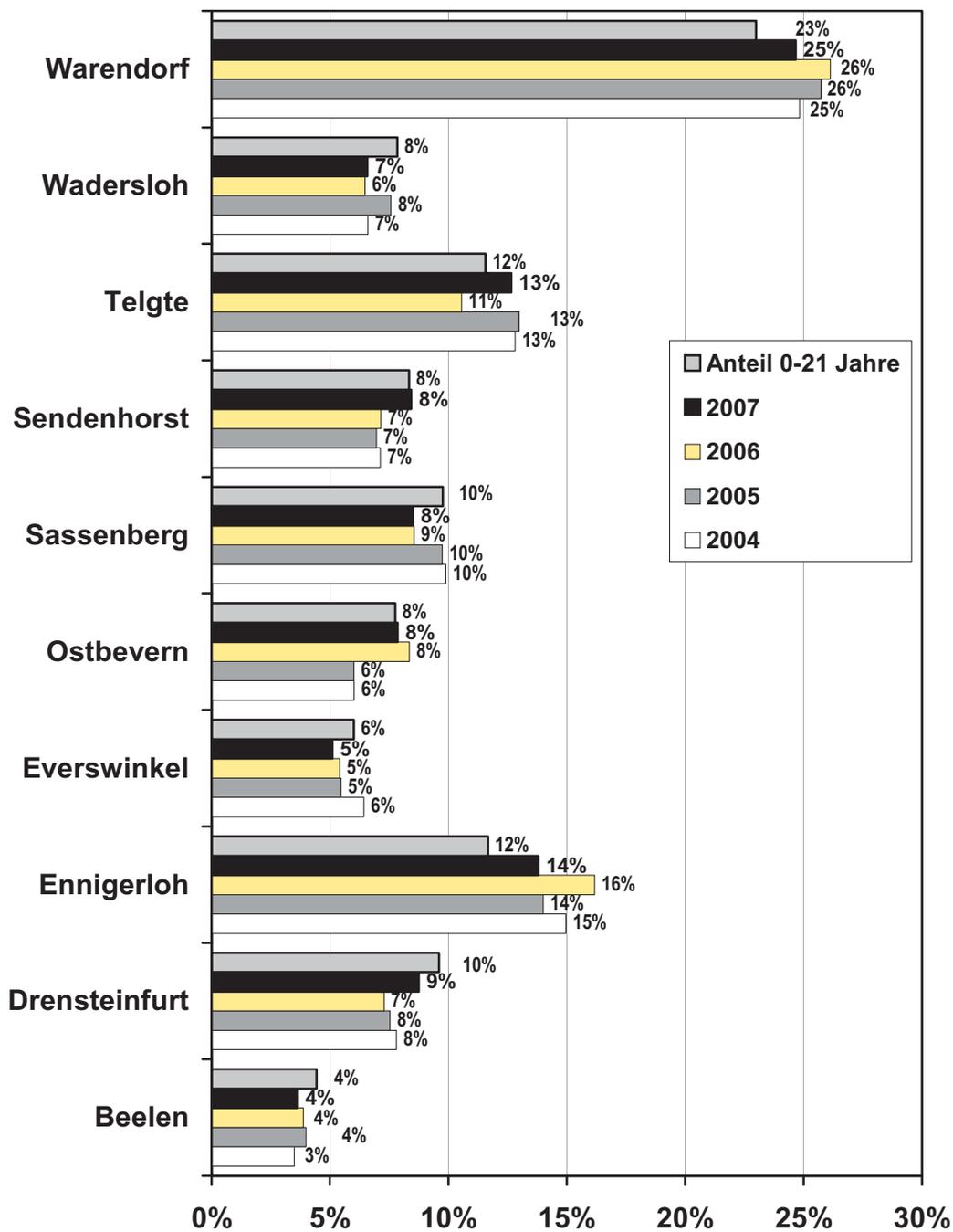
Fallzahlen Familiengerichtshilfe



Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2004 bis 2007 nach Orten



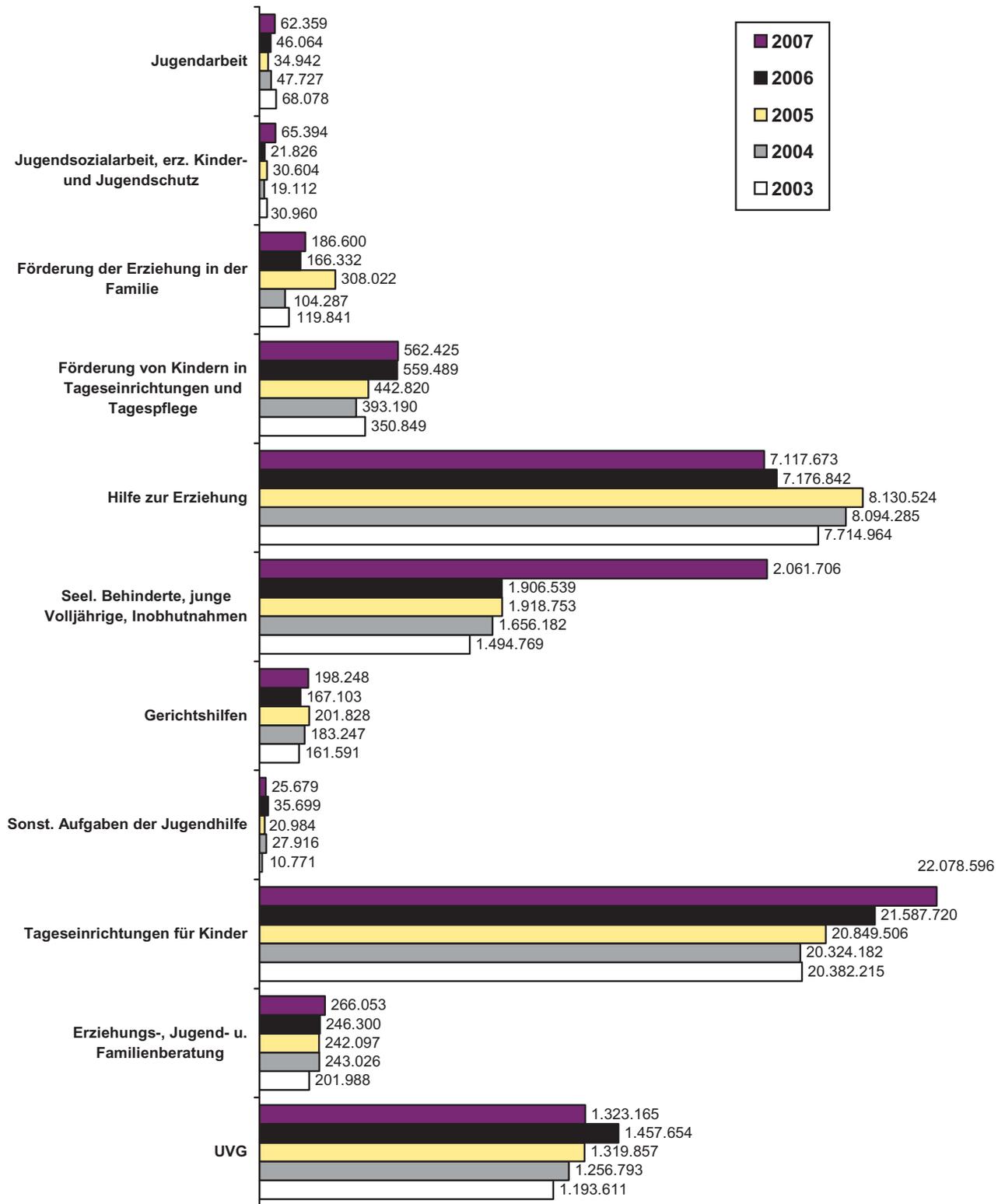
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe



Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

Stadt / Gemeinde	Jahresmittelwerte 2007								Gesamt- zahlen 2007	
	Heim- erziehung (§§ 34 und 41 KJHG)	Vollzeit- pflege (§§ 33 und 41 KJHG)	stationäre Hilfen bei seelischer Behinderung (§§ 35a und 41 KJHG)	Intensive sozialpäda- gogische Einzelbe- treuung Betreutes Wohnen (§§ 35 und 41 KJHG)	Erziehungs- beistand- schaften - Betreuungs- weisungen (§§ 30 und 41 KJHG)	Einglieder- ungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendlich (§§ 35a und 41 KJHG)	Sozialpäda- gogische Familien-hilfe (§31 KJHG)	Tages- gruppe (§ 32 KJHG)	Jugend- gerichts- hilfe	Familien- gerichts- hilfe
Beelen	6	5	0	0	0	0	0	2	24	20
Drensteinfurt	4	26	1	2	3	7	5	1	62	27
Ennigerloh	5	19	6	1	3	2	11	4	118	50
Everswinkel	2	7	0	1	1	3	2	0	44	20
Ostbevern	6	9	0	1	0	3	2	1	73	29
Sassenberg	3	11	2	1	2	0	2	0	75	37
Sendenhorst	3	15	0	0	4	3	1	0	80	25
Telgte	14	15	2	1	5	9	4	4	107	41
Wadersloh	4	18	2	1	3	2	2	2	48	23
Warendorf	13	18	2	4	4	5	17	5	234	88
Summe	60	143	15	12	25	34	48	17	865	360

Ausgaben des Amtes f. Kinder, Jugendliche und Familien

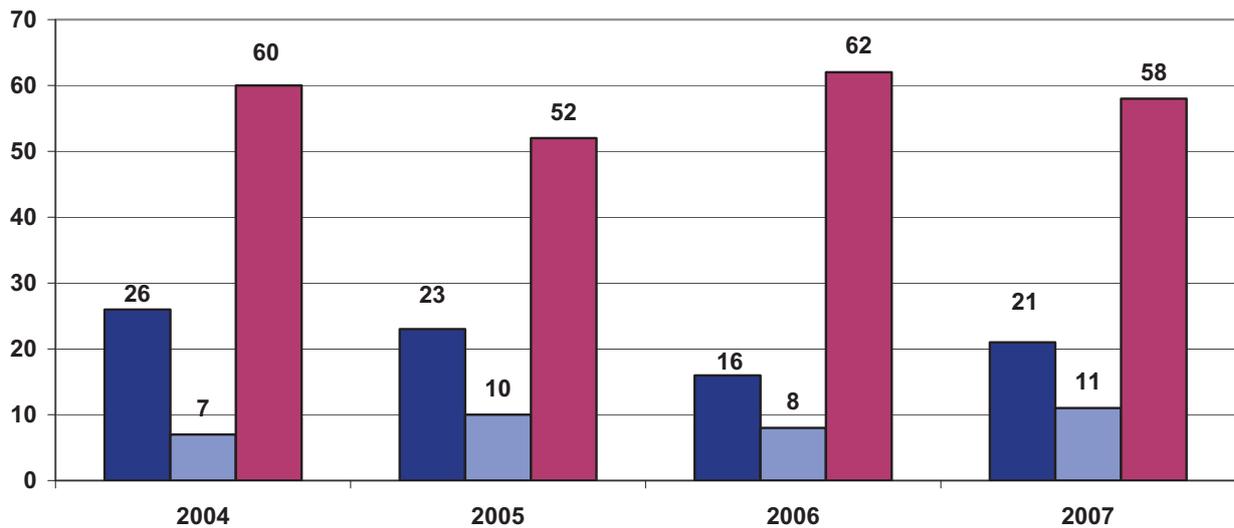


Entwicklung der Ausgaben von 2004 – 2007 in €

Hilfeart	2004	2005	2006	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2007
1. Hilfen zur Erziehung				
in Einrichtungen				
§ 34 Heim Mj	3.742.413	3.707.713	3.203.983	3.179.763
§ 34 Heim Vj	323.441	381.023	412.227	327.145
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	526.982	741.308	700.921	731.505
	4.592.836	4.830.044	4.317.131	4.238.413
in Pflegefamilien				
§ 33 Pflegekinder MJ	1.337.256	1.596.473	1.587.466	1.764.879
§ 33 Pflegekinder VJ	37.762	103.849	194.181	151.578
	1.375.018	1.700.322	1.781.647	1.916.457
ambulante Maßnahmen				
§ 28 Erziehungsberatung	229.321	249.471	268.871	283.218
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	4.572	24.176	45.315	44.185
§ 31 SPFH	548.276	648.005	582.199	411.061
§ 30 Erziehungsbeist./ Betreuungshelfer	543.170	547.147	287.749	207.126
§ 32 Tagesgruppe	749.545	570.913	454.520	393.135
§ 35 Int. Soz.päd. Einzelbetreuung	556.711	410.019	277.017	195.522
§ 35a Seel. Behinderung - ambulant	210.171	233.746	215.499	187.530
Niedrigschwellige Hilfsangebote	1.298	81	772	0
	2.843.064	2.683.558	2.131.942	1.721.777
2. sonstige Hilfen				
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	87.183	298.892	138.340	170.230
§ 20 Notsituationen	17.114	9.130	27.993	16.370
§ 42 Inobhutnahmen	557.799	458.816	383.711	599.723
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	153.415	167.669	154.421	176.627
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	29.832	34.159	12.682	21.621
	845.343	968.666	717.147	984.571
Gesamt	9.656.261	10.182.590	8.947.867	8.861.218

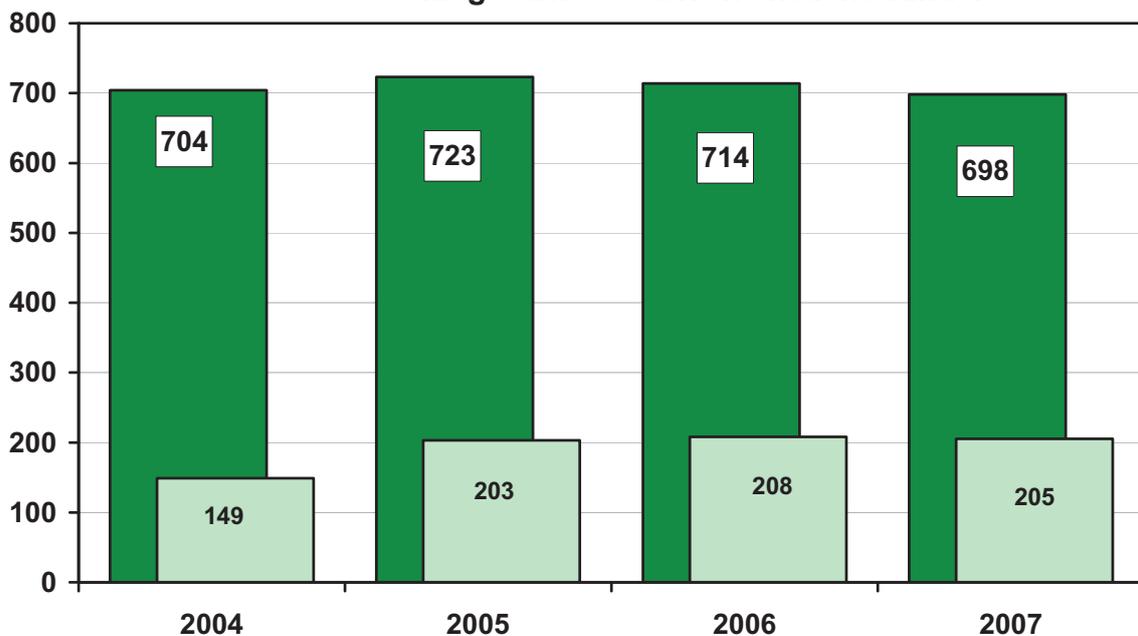
Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

■ Bestellte Amtspflegschaften ■ Gesetzliche Amtsvormundschaften ■ Bestellte Amtsvormundschaften



Beistandschaften

■ insgesamt ■ davon eheliche Kinder



Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

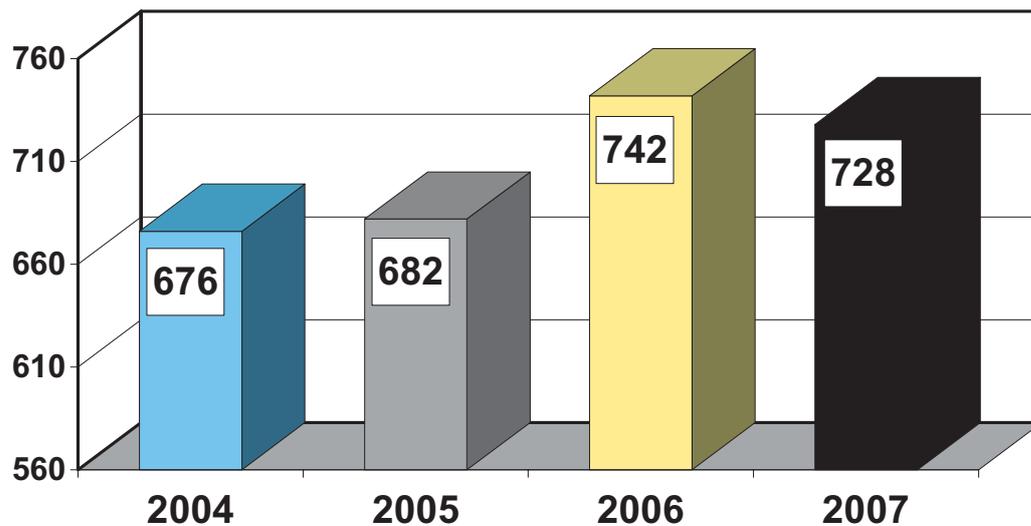
Art der Leistung	KJHG	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20	2	3	1	1	0	1	0	2	2	1
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen	§ 30	27	35	44	43	46	56	60	44	20	25
Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31	27	38	46	45	54	60	65	65	42	48
Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	11	11	16	16	22	35	37	23	30	17
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept	§ 35	15	13	10	14	14	21	19	13	12	12
Eingliederung für seelisch Behinderte	§ 35 a	15	20	32	33	34	48	37	34	46	49
Summe		97	120	149	152	170	221	218	181	152	152

Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

Etat	Position	Ergebnis 2002 €	Ergebnis 2003 €	Ergebnis 2004 €	Ergebnis 2005 €	Ergebnis 2006 €	Ergebnis 2007 €
Pos.	4510.71800000 Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	18.981,05	21.124,58	21.330,44	20.182,33	14.092,83	27.003,95
Pos.	4510.71800001 Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	16.903,32	21.362,32	18.073,00	10.280,00	8.664,10	8.777,10
Pos.	4510.71800002 Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.224,61	6.660,00	4.340,00	1.855,00	5.915,06	4.555,00
Pos.	4510.76100000 Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	23.198,93	12.762,24	10.076,58	2.625,40	16.619,98	25.752,57
Pos.	4520.76000000 Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes	3.027,64	3.401,19	1.865,80	2.504,56	4.529,29	15.107,31
Pos.	4520.76100000 Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit	18.866,87	19.702,81	14.264,26	20.914,66	13.278,69	17.370,84
Pos.	4520.76000001 Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit	0,00	7.455,02	2.982,31	7.185,35	3.650,32	5.250,58
Gesamt		66.221,37	71.343,58	72.932,39	65.547,30	66.750,27	103.817,35

Unterhaltungsvorschuss

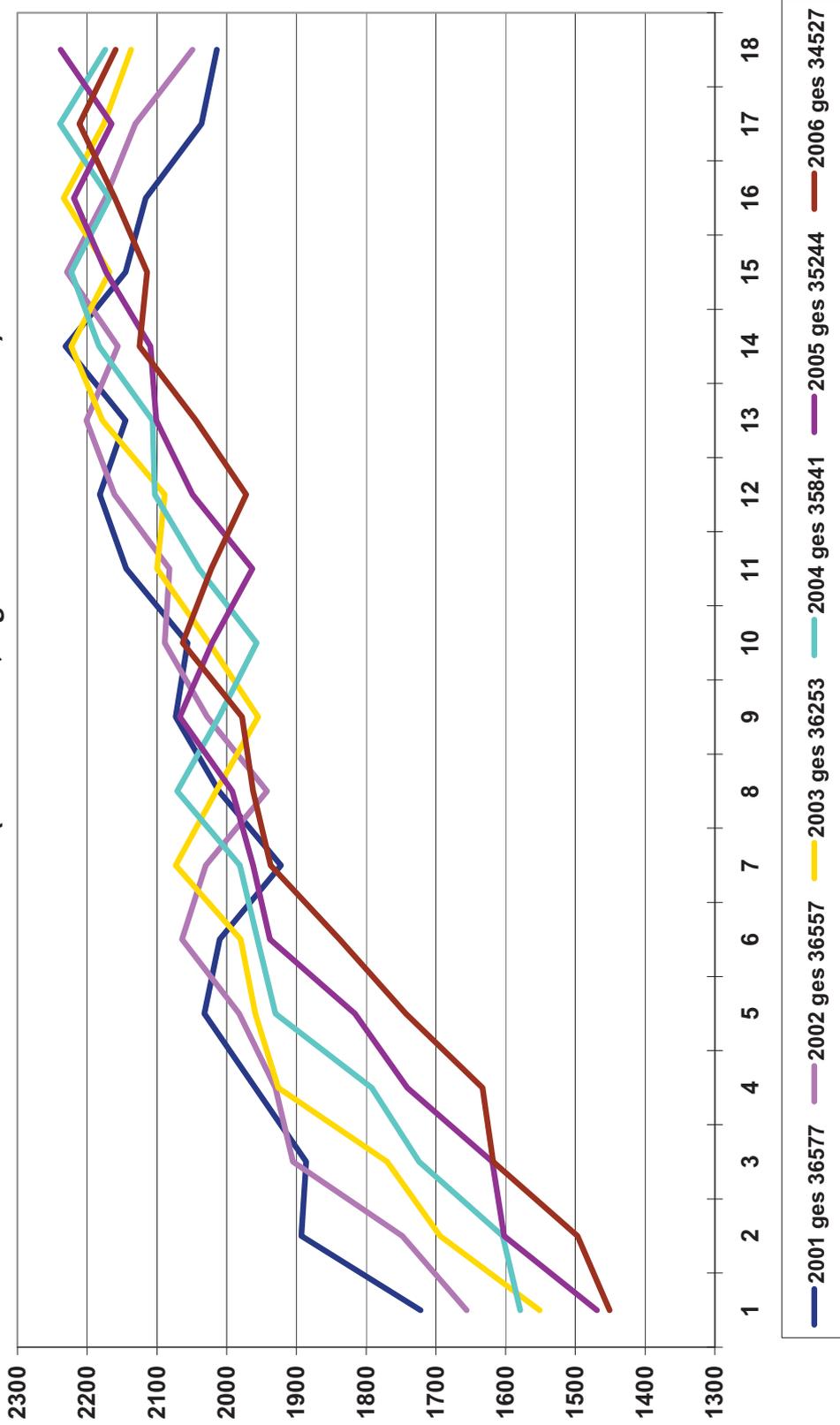
Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)



	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2002	1.093.330,35	583.182,23	221.729,31	118.270,42	20,29
2003	1.076.334,09	574.116,61	246.428,33	131.444,88	22,90
2004	1.131.491,39	603.537,51	254.065,05	135.518,30	22,45
2005	1.205.193,44	642.850,18	245.665,60	131.038,03	20,38
2006	1.328.537,56	708.641,94	223.239,35	119.075,87	16,80
2007	1.227.994,04	572.982,02	203.967,25	108.796,13	16,61

Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)

Kreis Warendorf (Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien)



Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - 18 Jahre) Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)

